



KINDER UND JUGENDLICHE MIT FLUCHTHINTERGRUND

Schwerpunkt: Interview mit Prof. Dr. Jörg Maywald :: Brücken ins lokale Betreuungssystem bauen :: Ich male, was ich nicht sagen kann :: Verteilungsverfahren für unbegleitete ausländische Minderjährige :: Jungen Flüchtlingen kompetent, mehrsprachig und offen begegnen :: Gemeinsam stark machen für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Weitere Themen: Groß werden mit dem Jugendamt: Auftakt der Aktionswochen 2015 :: Dein Veedel. Deine Szene. Dein Foto :: Kinderfilm für alle. Eine inklusive Veranstaltungsreihe :: Junge Flüchtlinge filmen ihre Erfahrungen :: 16. Kinder- und Jugendhilfetag

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl



Qualität für Menschen

Editorial.....	5
----------------	---

SCHWERPUNKT:

KINDER UND JUGENDLICHE MIT FLUCHTHINTERGRUND

»Ich empfehle, den Begriff Flüchtlingskind einem Kind nicht wie einen Stempel aufzudrücken.«	7
Brücken in das lokale Betreuungssystem bauen	12
»Ich male, was ich nicht sagen kann«	18
Verteilungsverfahren für unbegleitete ausländische Minderjährige	20
Unbegleitete, minderjährige Ausländer: eine Herausforderung, die zu schaffen ist!	23
Jungen Flüchtlingen kompetent, mehrsprachig und offen begegnen	26
Gemeinsam stark machen für geflüchtete Kinder und Jugendliche	29

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Start für traumapädagogische Intensivgruppe	32
Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII	33
Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII	33
Groß werden mit dem Jugendamt: Auftakt der Aktionswochen 2015	34
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	36
Neuer Betriebsleiter der LVR-Jugendhilfe Rheinland: Stefan Sudeck-Wehr	37

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung vom 27. August 2015	38
---	----

RUND UM DIE JUGENDHILFE

mülheimart – Dein Veedel. Deine Szene. Dein Foto	40
Konsequenzen für die Jugendhilfe: Projekt zu innerfamiliären Tötungsdelikten im Zusammenhang mit Partnerschaftskonflikten, Trennung und Scheidung	43
Kinderfilm für alle: Eine inklusive Veranstaltungsreihe	44
Ankommen in Deutschland: Junge Flüchtlinge filmen ihre Erfahrungen	47
Perspektiven für den deutsch-griechischen Austausch	49
Partizipation in der Heimerziehung	50
16. Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf	51
Neue Jugendamtsleitung: Jan Traeder	51

REZENSION

Hinweise auf Neuerscheinungen und Rezensionen	52
---	----

VERANSTALTUNGEN

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland	56
---	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 02.16** erscheint mit dem Schwerpunkt **25 JAHRE SGB VIII**



Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: www.lvr.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Laut Berichterstattung der UN-Flüchtlingsorganisation (UNHCR) sind weltweit fast die Hälfte der Flüchtlinge Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand 2014). Wie viele minderjährige Flüchtlinge aktuell in Deutschland leben, lässt sich anhand der amtlichen Statistik nicht eindeutig beziffern, gewiss aber ist: Geflüchtete Kinder und Jugendliche brauchen Schutz und Sicherheit. Dies gilt im besonderen Maße für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, aber auch für jene Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien nach Deutschland kommen. Angesichts dessen trägt die Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Verantwortung dafür, dass die Belange der Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund kindgerecht und am Kindeswohl orientiert berücksichtigt werden.



Als zentrale Akteure sind die örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger gefordert. Aber sie können die Herausforderung nicht allein bewältigen. Vielmehr gilt es, diese Verantwortung auf kommunaler und Landesebene gemeinsam zu tragen. Diese Anforderung zieht sich wie ein roter Faden durch das Thema »Kinder und Jugendliche auf der Flucht«. Durch koordiniertes und planungsvolles Handeln der Kinder- und Jugendhilfe, der freien Wohlfahrt sowie Schule, Gesundheit, Sport, Kultur, Politik und Wirtschaft können die benötigten Ressourcen mobilisiert, Lösungen gefunden und Wege der Integration beschritten werden. Denn auch wenn mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen am 1. November 2015 gesetzlich klargestellt wurde, dass bundesweit alle Jugendämter unbegleitete ausländische Minderjährige in Obhut nehmen müssen, bedarf es dennoch der Anstrengungen einer Vielzahl relevanter Akteure vor Ort. Gemeinsames Ziel ist, die Unterbringung und Versorgung trotz regionaler Disparitäten unter den gebotenen fachlichen Standards umzusetzen. Zudem geht es nicht um eine Verteilung ausländischer Minderjähriger als Last, im Vordergrund steht vielmehr die gerechte Verteilung von Chancen.

Damit angesprochen ist, dass über die kurzfristig einzuleitende Unterbringung und Versorgung hinaus Maßnahmen zu ergreifen sind, die auf eine Integration von Anfang an zielen, denn viele der jungen Flüchtlinge werden mittel- und langfristig in Deutschland bleiben.

Mit diesem Schwerpunktheft geben wir einen Einblick, wie die aktuelle Situation vor Ort gemeistert wird und greifen strukturelle Fragen auf, die es weiter zu bearbeiten gilt. Das Thema »Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund« wird uns auch zukünftig intensiv beschäftigen, deshalb wird es dazu in Zukunft eine eigene Rubrik im Jugendhilfereport geben.

Herzliche Grüße

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Jugend

SCHWERPUNKT: KINDER UND JUGENDLICHE MIT FLUCHTHINTERGRUND

Der Umgang mit Flüchtlingen ist derzeit ein öffentlich und politisch intensiv und kontrovers diskutiertes Thema. Auch wenn das mediale Interesse weniger auf die Kinder und Jugendlichen unter den Ankommenden gerichtet ist, so wird es in Deutschland kaum mehr einen Jugendhilfeträger geben, der sich nicht mit Fragen der Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten und begleiteten ausländischen Minderjährigen beschäftigt. Aufmerksamkeit erfahren daher im fachpolitischen Diskurs und in der Fachpraxis die Fragen, wie Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit den geflüchteten Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wie stellen sie sich der Herausforderung, welche Maßnahmen ergreifen sie? Wie kann eine angemessene und kindgerechte Versorgung gewährleistet werden? Was brauchen die Fachkräfte vor Ort? Erste Antworten auf diese Fragen können die Beiträge dieses Schwerpunktheftes geben, ohne bereits einen systematischen Überblick liefern zu können.

Prof. Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer der deutschen Liga für das Kind und Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam, entfaltet in einem Interview das Themenfeld »Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund« in voller Breite. Kinder mit Fluchthintergrund sind aus seiner Sicht keine neue Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe, stellen das System, aber auch die Fachkräfte insofern vor neue Herausforderungen, weil die Dimensionen der Zuwanderung in quantitativer Hinsicht und wegen der globalen Ausrichtung neu sind.

Henriette Borggräfe, Renate Eschweiler und Dr. Heike Wiemert aus dem LVR-Landesjugendamt Rheinland stellen anhand von drei Beispielen aus der kommunalen Praxis in Remscheid, Mönchengladbach und Leverkusen ein Förderprogramm des Landes NRW vor, mit dem Brücken in das lokale Betreuungssystem für Kinder gebaut werden sollen.

Thomas Hax-Schoppenhorst, Integrationsbeauftragter der LVR-Klinik Düren, berichtet von einem Kreativangebot für Kinder, die mit ihren Familien in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind. Ohne explizit einen therapeutischen Ansatz zu verfolgen, entfaltet das Angebot therapeutische Kräfte und hilft den Kindern Fluchterfahrungen zu verarbeiten.

Antje Steinbüchel, Leiterin der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen, stellt die Landesstelle NRW vor und erklärt das Verteilungsverfahren für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Stefan Pietsch, Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Jugendamt der Stadt Eschweiler, zeigt am Beispiel der Stadt Eschweiler, dass die Inobhutnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen auch von kleineren Jugendämtern zu bewältigen ist und welche Strukturen und Haltungen dazu benötigt werden.

Ben Repp, Leiter des Halfeshofs in Solingen, einer LVR-Jugendhilfeeinrichtung, begegnet jungen Flüchtlingen fachkompetent, mehrsprachig und offen und stellt sein Konzept in einem Praxisbericht vor.



*Dr. Heike WIEMERT
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4225
heike.wiemert@lvr.de*



*Henriette BORGGRÄFE
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-3086
henriette.borggraefe@lvr.de*

Wer aus seiner Heimat fliehen musste, hat einen Weg hinter sich, der oft ungewiss, beschwerlich und vielleicht sogar lebensgefährlich war. Der Begriff »Flucht« sollte diesen Weg beschreiben, nicht den Menschen.

»ICH EMPFEHLE, DEN BEGRIFF FLÜCHTLINGSKIND EINEM KIND NICHT WIE EINEN STEMPEL AUFZUDRÜCKEN.«

Fragen an Prof. Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, Experte für Kinderrechte und Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam von Dr. Heike Wiemert, LVR-Landesjugendamt Rheinland.

Heike Wiemert: Der Begriff Flüchtlingskind umfasst eine Gruppe Menschen, deren Gemeinsamkeit sich rechtlich auf den angestrebten Aufenthaltstitel gründet. Allen gemeinsam ist, dass sie ihre Heimatländer verlassen haben, um Krieg, Gewalt, existenziellen Nöten, Diskriminierung oder einem Leben ohne Perspektive zu entfliehen. Wird man den Kindern gerecht, wenn sie im Sinne einer Selbstbezeichnung und Selbstpositionierung als Flüchtlingskinder bezeichnet werden?

Jörg Maywald: Ich empfehle, den Begriff Flüchtlingskind einem Kind nicht dauerhaft, gewissenmaßen wie einen Stempel, aufzudrücken. In der Alltagssprache und in den Medien wird der Begriff verwendet, aber im fachlichen Diskurs ist es angemessener, darauf zu fokussieren, dass Flüchtlingskinder zunächst einmal Kinder sind. Ebenso wie wir uns angewöhnt haben,



Prof. Dr. Jörg MAYWALD
Deutsche Liga für das Kind
Tel 030 28 59 99 70
post@liga-kind.de
www.liga-kind.de

nicht von behinderten Kindern zu sprechen, sondern von Kindern mit Behinderungen beziehungsweise Einschränkungen, ist es aus meiner Sicht angemessener, von Kindern mit Fluchterfahrung zu sprechen. Das macht ihren Status als Kinder deutlich und weist darauf hin, dass ihre Rechte zu beachten sind, wie dies selbstverständlich für alle Kinder gilt.

Heike Wiemert: Sind Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrung eine neue Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe?

Jörg Maywald: Kinder und Familien mit Fluchterfahrung sind in historischer Perspektive kein neues Thema. Wenn wir in die Geschichte zahlreicher Familien in Deutschland zurückgehen, finden wir vor allem am Ausgang des 2. Weltkrieges Fluchterfahrungen. Neben diesen im kollektiven Bewusstsein vorhandenen Erfahrungen von Flucht und Vertreibung von Kindern, Jugendlichen und Familien, gibt es auch die Erfahrung, dass Flucht, Vertreibung und Neuanfang bewältigt werden können.

Neu an der Situation heute ist der globale Charakter von Fluchtbewegungen. Wir haben es nicht mehr nur mit Nachbarländern zu tun, sondern mit Menschen auf der Flucht aus verschiedenen Weltregionen. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen spricht von 60 Millionen Menschen, die derzeit weltweit auf der Flucht sind. Davon sind rund 50 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Situation hat damit nicht nur quantitativ, sondern durch die globale Ausrichtung auch qualitativ eine neue Dimension angenommen. Das heißt, es gibt in kultureller und religiöser Hinsicht große Diversitäten, die uns hier in Deutschland vor neue Herausforderungen stellen und sich auch auf die Kinder- und Jugendhilfe auswirken. Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchthintergrund sind eine wachsende Adressatengruppe und verdienen entsprechend mehr Beachtung und Unterstützung.

Heike Wiemert: Die deutsche Gesellschaft ist durch eine wachsende Vielfalt gekennzeichnet, was die Lebenslagen, Lebensentwürfe und Lebenserfahrungen der Menschen betrifft. Die Kinder- und Jugendhilfe ist damit schon jetzt herausgefordert, ihre Angebote und Maßnahmen auf heterogene Adressatengruppen abzustimmen, Zugangsbarrieren zu beseitigen und Angebote migrationssensibel auszugestalten. Wo ergibt sich aus Ihrer Sicht weiterer Handlungsbedarf angesichts der wachsenden Zuwanderung?

Jörg Maywald: Gegenwärtig beunruhigt viele Menschen in Deutschland die große Zahl der zu uns kommenden Familien aus Krisenregionen. Der beunruhigende Faktor ist vermutlich die damit verbundene Ahnung, dass nicht nur die neu Ankommenden sich verändern müssen, sondern auch wir. Wechselseitige kulturelle Annäherung setzt voraus, sich hinsichtlich Regeln und Werten aufeinander einzulassen. Dies gelingt leichter, wenn es etwas Drittes gibt, das Alteingesessene und Neuankömmlinge miteinander verbindet. Kulturell oder religiös bei uns verwurzelte Werte reichen dafür nicht aus, es müssen Werte sein, die mit globaler Akzeptanz und Zustimmung rechnen können. Aus meiner Sicht können dies nur die säkularen Menschenrechte und Kinderrechte sein, weil sie weltweit Legitimation beanspruchen können.

Heike Wiemert: Was heißt das praktisch, zum Beispiel für eine Kita?

Jörg Maywald: Für eine Kita bedeutet dies, dass sie sich konzeptionell neu aufstellen muss. Die Herausforderung besteht darin, für alle Kinder, für die, die schon lange hier leben und jene, die neu hinzukommen, klare Regeln, Werte und Orientierungen zu entwickeln, die für alle Beteiligten uneingeschränkte Legitimation beanspruchen können. Es geht um eine

Wertefundierung von Einrichtungen mit globaler Ausrichtung und darüber hinaus auch nach Möglichkeit um die Gewinnung von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Einrichtungskonzeptionen sind unter diesen Bedingungen interkulturell und an den Kinderrechten auszurichten und sollten unter Beteiligung der Eltern möglichst unterschiedlicher Herkunft erarbeitet werden. Der im SGB VIII verankerte Anspruch, dass gemäß § 22, Abs. 3 zum Förderauftrag der Kita auch gehört, orientierende Werte und Regeln zu vermitteln, erfährt angesichts der aktuellen Entwicklungen eine ganz neue Bedeutung.

Mehr Vielfalt und nicht so leicht einschätzbare Situationen von Kindern führen außerdem dazu, dass die Kitas insgesamt mehr Strukturierung als vielleicht bisher notwendig war einführen müssen. Es braucht klare Orientierungen bezogen auf Abläufe, Regeln, Werte und Beschwerdemöglichkeiten. Es wäre wichtig, diese Punkte zu verschriftlichen, in andere Sprachen zu übersetzen und den Eltern mitzugeben, solange das Deutsche noch nicht ausreichend zur Verfügung steht. Es ist mehr Struktur notwendig, jedenfalls für eine bestimmte Zeit, und auch eine fachliche Sensibilität gegenüber möglichen Empfindlichkeiten.

Heike Wiemert: Es gibt zahlreiche Hinweise aus Studien, dass die Erfahrungen und Erlebnisse, die die Kinder vor, während und nach der Flucht gemacht haben, nicht ohne Folgen oder Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung bleiben. In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wird die mögliche Traumatisierung der Kinder und Jugendlichen als zusätzliche Belastung für die Fachkräfte mit Sorge gesehen. Wie schätzen Sie diese Situation ein?

KINDER UND JUGENDLICHE MIT FLUCHTHINTERGRUND SIND NICHT GENERELL ALS EINE HOCH BELASTETE ZIELGRUPPE ANZUSEHEN.

Jörg Maywald: Zunächst müssen wir feststellen, dass wir nicht genau wissen, wie viele Kinder im Herkunftsland oder auf der Flucht ein Trauma erlitten haben. Wir sollten den Begriff Trauma nicht inflationär, sondern entsprechend geltender Fachstandards verwenden. Hinzu kommt, dass ein Trauma nicht allein dadurch definiert ist, was ein Kind erlebt hat. Menschen können, wenn sie das Gleiche erlebt haben, dennoch sehr unterschiedlich darauf reagieren. Das heißt, hier spielen individuelle Faktoren eine große Rolle.

Unstrittig ist, dass Fluchterfahrungen mit gravierenden körperlichen und vor allem seelischen Schädigungen verbunden sein können. Die Folgen treten jedoch nicht immer unmittelbar auf, sondern wir wissen etwa aus der Holocaust-Forschung, dass es bei vielen Menschen erst viel später, manchmal erst in der zweiten oder dritten Generation zu Problemen kommt, weil Menschen sehr anpassungsfähig sind und besonders Kinder sich neuen Umständen gegenüber sehr offen zeigen.

Im Unterschied zu anderen Gruppen, mit denen es die Kinder- und Jugendhilfe häufig zu tun hat, etwa mit vernachlässigten oder misshandelten Kindern, handelt es sich bei den Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung nicht per se um eine Hochrisikogruppe. Oft sind es sogar gerade die fitteren und gebildeteren Familien, die sich auf den Weg nach Europa gemacht haben. Damit will ich nicht das Risiko und die folgenschweren Auswirkungen einer möglichen Traumatisierung relativieren. Sicher ist eine erhöhte fachliche Sensibilität der Fachkräfte gegenüber belastenden Situationen oder gar Anzeichen einer Traumatisierung gefragt. Die Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund sind aber nicht generell als eine hoch belastete Zielgruppe anzusehen. Sie tragen ein erhebliches Entwicklungspotenzial in sich und können eine Bereicherung darstellen.

Heike Wiemert: Stellt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund Anforderungen an die Fachkräfte, für die sie nicht ausgebildet sind oder anders gefragt, braucht es ein spezielles Fortbildungsangebot für die Fachkräfte und welche Themen sollte es beinhalten?

KINDERRECHTE GEHÖREN ZU INTERNATIONALEN STANDARDS, DIE ES ANZUWENDEN GILT UND DIE NICHT ERST NEU »ERFUNDEN« WERDEN MÜSSEN, DIESES BEWUSSTSEIN SOLLTE BEI DEN FACHKRÄFTEN VERANKERT SEIN.

Jörg Maywald: Spezielle Fort- und Weiterbildungen für die Fachkräfte sind in jedem Fall notwendig und sinnvoll. Zum einen bietet Fortbildung nicht allein fachlichen Input, sondern auch einen Rahmen, um Erfahrungen mit der neuen Situation mit Kollegen und Kolleginnen anderer Einrichtungen auszutauschen. Zum anderen bietet Fortbildung Raum, um bestimmte Themen anzusprechen und zu vertiefen, wie

Werteerziehung, Regelbewusstsein, Kinderrechtsbildung oder Umgang mit Kindern, die Traumata erlebt haben. Das Thema Kinderrechtsbildung ist hierbei in einen globalen Kontext zu stellen. Zum Standardwissen einer pädagogischen Fachkraft sollte beispielsweise gehören, dass auch Syrien sich verpflichtet hat, die Kinderrechtskonvention innerstaatlich umzusetzen. Die geflüchteten syrischen Familien müssen sich in diesem Punkt nicht an westliche Regularien und Werte anpassen, diese gelten bereits in ihrem Heimatland, auch wenn sie dort häufig missachtet werden. Kinderrechte gehören zu internationalen Standards, die es anzuwenden gilt und die nicht erst neu »erfunden« werden müssen, dieses Bewusstsein sollte bei den Fachkräften verankert sein.

Heike Wiemert: Sprache gilt als Schlüssel für erfolgreiche Integration in die Aufnahmegeellschaft, daraus ist jedoch kein »Zwang zur Einsprachigkeit« abzuleiten. Warum ist es so wichtig, die Mehrsprachigkeit als Gewinn zu erkennen und sie entsprechend in Angeboten der Kindertagesbetreuung und Schule nicht nur zu tolerieren, sondern auch zu fördern?

Jörg Maywald: Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist nicht nur eine Frage der Überzeugung, sondern auch eine Frage des Rechts. Die UN-Kinderrechtskonvention sieht in Artikel 30 eindeutig vor, dass ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten ihre eigene Kultur, Religion und Sprache in Gemeinschaft mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe verwenden dürfen und somit lebendig erhalten. Aus fachwissenschaftlicher Sicht ist die Zweisprachigkeit – auch schon im frühesten Kindesalter – nicht nur unproblematisch, sondern es ist bekanntermaßen eine Bereicherung für Kinder, in zwei Sprachmilieus aufzuwachsen.

Meine Empfehlung an zugewanderte Familien lautet, mit dem Kind die Sprache zu sprechen, die für Eltern und Kind die Muttersprache ist. Zugleich sollte dem Kind erlaubt werden, deutschsprachige Erfahrungen zu machen, etwa in Kita und Schule, wo selbstverständlich Deutsch die Sprache der Verständigung ist. Von den Eltern sollte nicht erwartet werden, sich mit dem Kind möglichst schnell in deutscher Sprache zu verständigen. Für das Kind wäre dies sogar verwirrend und damit kontraproduktiv. Beim Thema Sprache ist ein weiterer Aspekt von Bedeutung: Kinder sollten nicht als Sprachmittler oder Dolmetscher eingesetzt werden. Zum einen, weil es einen großen Unterschied macht, ob ein Kind zwei oder mehr Sprachen sprechen, oder ob es dolmetschen kann. In kognitiver Hinsicht erfordern Mehrsprachigkeit und Dolmetschen unterschiedliche Fähigkeiten, über die junge Kinder nicht gleichzeitig verfügen.

Es gibt zum anderen aber auch psychologische Gründe, die uns raten, Kinder nicht als Übersetzer zu missbrauchen, weil sie nämlich dadurch schnell in Konflikte, insbesondere in Loyalitätskonflikte, kommen können.

Wir brauchen professionelle Angebote, professionelle Übersetzer, die wir in der gegenwärtigen Situation nicht in der benötigten Anzahl zur Verfügung haben. Nach meiner Kenntnis existieren diesbezüglich vielversprechende Ansätze, sprachkundige Laien, aber eben nicht mit der Familie verwandte Personen, die helfen möchten, hierfür zu nutzen. Solange wir eine Notsituation haben und nicht so viele beispielsweise arabisch sprechende Personen als Profis zur Verfügung stehen, kann dieses Modell eine gute Übergangslösung sein.

Heike Wiemert: Die Unterbringung und Versorgung sowie die Betreuung von begleiteten und insbesondere von unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen stellen Länder und Kommunen nicht nur vor finanzielle Herausforderungen, sondern insgesamt vor schwer zu lösende Probleme. Lassen sich unter diesen Bedingungen Qualitätsstandards noch halten?

ES MUSS KLAR SEIN, DASS WIR KEINE PRINZIPIELLEN ABSTRICHE AN DER QUALITÄT MACHEN DÜRFEN.

Jörg Maywald: Es muss klar sein, dass wir keine prinzipiellen Abstriche an der Qualität machen dürfen, sondern wenn überhaupt nur zeitlich eng begrenzt in besonderen Notsituationen. Diese Not sehen wir etwa in den Sammelunterkünften, sie sind nicht nach Kinder- und Jugendhilfestandards ausgestattet. Dort bestehen zahlreiche Risiken für Kinder, es gibt dort häufig keine nach Geschlechtern getrennten Toiletten und Duschen für Kinder und Erwachsene, in der Hoffnung, dass die Eltern schon ausreichend für den Schutz ihrer Kinder sorgen. Das ist ein Punkt, der mir große Sorgen macht, wir benötigen in den Erstaufnahmeeinrichtungen dringend Vorkehrungen, um den Schutz von Kindern bestmöglich zu gewährleisten. Darüber hinaus braucht es Spielangebote und schulische Projekte, also solche, die den Regelangeboten vorgeschaltet sein müssen.

Heike Wiemert: Wir machen aber die Erfahrung, dass etwa das Bauen neuer Einrichtungen oder das Gewinnen von Fachkräften nicht im gewünschten und nötigen Tempo umgesetzt werden kann. Was hilft uns in dieser schwierigen Übergangsphase, was kann handlungsleitendes Prinzip sein?

Jörg Maywald: Maßstab kann hier nur der Vorrang des Kindeswohls sein. Das Kindeswohl kann als die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen der Kinder orientierte, jeweils günstigste Handlungsalternative betrachtet werden. Ein Beispiel: Wenn ich hinsichtlich der Unterbringung geflüchteter Kinder und Familien zwischen Obdachlosigkeit und Massenunterkunft wählen muss, entscheide ich mich für die Massenunterkunft. Wenn ich wählen muss zwischen der Möglichkeit, dass Kinder überhaupt keine Anregungen erhalten und einer zeitweiligen Überbelegung der Kita, wähle ich die Überbelegung. Allerdings unter besonderer Aufmerksamkeit gegenüber den dort bereits betreuten Kindern und ihren Familien. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass eine Absenkung von Standards immer nur vorübergehend, mit einer klaren zeitlichen Befristung und unter strengen Auflagen, zu rechtfertigen ist. Hierbei ist es wichtig, dass regelmäßige Überprüfungen in kurzzeitigen Intervallen stattfinden und mit einer ausdrücklichen Begründungspflicht versehen werden, warum Standards vorübergehend nicht eingehalten werden können. Sehr schnell muss dann beispielsweise durch zusätzliche Gelder, neue Einrichtungen, zusätzliche Gruppen, mehr Personal dafür gesorgt werden, dass vorhandene Standards erfüllt und nach und nach sogar ausgebaut werden.



Kinder spielen am liebsten mit Kindern. Damit dies auch für Kinder möglich ist, die durch Flucht oder ähnliche Umstände nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind, hilft ein Förderprogramm des Landes Brücken in das lokale System der Kindertagesbetreuung zu bauen.

BRÜCKEN IN DAS LOKALE BETREUUNGSSYSTEM BAUEN

Das Förderprogramm »Kinderbetreuung in besonderen Fällen – Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für Kinder unter sechs Jahren aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen« will geflüchteten Familien und ihren Kindern Zugang zu Spiel- und Betreuungsangeboten ermöglichen. Ziel ist, den Kindern Anregung unter Kindern zu bieten und die Familien mit dem deutschen System der Kindertagesbetreuung vertraut zu machen.

Kinder aus geflüchteten Familien haben Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. In der Regel sind diese Voraussetzungen erfüllt, wenn im Rahmen des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) erteilt wurde, die Familie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen hat und in der zugewiesenen Kommune untergebracht ist. Ab diesem Zeitpunkt hat das geflüchtete Kind uneingeschränkt die gleichen Rechte auf Bildung, Erziehung und Betreuung wie inländische Kinder. Es gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. vollendeten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule. Die Verantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot tragen die Kommunen.

Betreuungsangebote für die Kinder, die mit ihren Eltern in einer Flüchtlingsunterkunft untergebracht sind und auf die Zuweisung in eine Kommune warten, stehen zunächst nur eingeschränkt zur Verfügung. In den Flüchtlingsunterkünften werden nach Möglichkeit sogenannte Spielstuben eingerichtet.

Angesichts der steigenden Zahl von zugewanderten Familien mit Kindern können zusätzliche Betreuungsplätze in den Kommunen aber auch mit der Zuweisung der Familien in die Kommune nicht immer bereitgestellt werden. Auf diese Versorgungslücke hat das Land Nordrhein-Westfalen im April 2015 mit dem Förderprogramm »Kinderbetreuung in besonderen Fällen« reagiert. Den geflüchteten Kindern sollen Bildungsmöglichkeiten und Freiräume unter Kindern in einer kindgerechten Umgebung ermöglicht werden. Die Kommunen wiederum sollen bei der Bewältigung der Versorgung der geflüchteten Familien und ihren Kindern Unterstützung erfahren.

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Gefördert werden Betreuungs- und Spielangebote mit niederschwelligem Zugang wie Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, Spielmobile oder die Betreuung in der Kindertagespflege. Die Angebote können in Flüchtlingsunterkünften, in Familienbildungsstätten oder auch in Kitas unter Beteiligung der Eltern oder nur mit den Kindern durchgeführt werden. Zielgruppe sind Kinder im Alter vor Schuleintritt aus geflüchteten Familien und Familien mit vergleichbaren Lebenslagen. Dabei umfasst die Zielgruppe auch Flüchtlingsfamilien aus dem EU-Ausland oder Asylantragsteller.

Die geförderten Angebote sind den institutionellen Betreuungsangeboten vorgeschaltet und dienen als Brücke in das lokale Betreuungssystem; deshalb hat sich der Begriff »Brückenprojekte« etabliert. Eltern und Kinder sollen nicht zusätzlichen Belastungen ausgesetzt werden, sondern zunächst niederschwellig mit dem System vertraut werden. Der eher informelle und überschaubare Rahmen der Betreuungsangebote kommt auch jenen Familien entgegen, die ihren Kindern nach der Flucht eine Trennung von den Eltern nicht zumuten wollen. Zudem ist nicht immer davon auszugehen, dass in den Herkunftsländern vergleichbare Formen der frühkindlichen Bildung bekannt sind. In manchen Herkunftsländern ist es üblich, dass sich Kinder im Vorschulalter stets in der Obhut ihrer Mutter oder eines anderen Familienmitglieds befinden.

Über die Betreuungs- und Spielangebote hinaus fördert das Land Nordrhein-Westfalen zusätzlich für jeden Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege eine Personalstelle für die Fachberatung. Die Durchführung der Projekte und der insgesamt steigende Beratungsbedarf im Rahmen der Betreuung und Begleitung der geflüchteten Familien und ihrer Kinder soll durch zusätzliche personelle Ressourcen unterstützt werden. Durch eine Anteilsfinanzierung der Personalkosten für eine Fachberatungsstelle werden bis zu einem festgelegten Förderhöchstbetrag 90 Prozent der Personalkosten mit Landesmitteln gefördert.



*Renate ESCHWEILER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
renate.eschweiler@lvr.de
Tel 0221 809-6263*



*Dr. Heike WIEMERT
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4225
heike.wiemert@lvr.de*



*Henriette BORGGRÄFE
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-3086
henriette.borggraefe@lvr.de*

FÖRDERVOLUMEN UND ANTRAGSVERFAHREN

Für das Förderprogramm »Kinderbetreuung in besonderen Fällen« wendete das Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2015 insgesamt sechs Millionen Euro auf. Für das Jahr 2016 stehen weitere 6,125 Millionen Euro zur Verfügung (Stand Oktober 2015).

Anträge für Brückenprojekte konnten von Trägern der Jugendhilfe in 2015 für die Maßnahmen gestellt werden, die nur in 2015 oder jahresübergreifend in 2015 und 2016 durchgeführt werden sollen. Stichtag für die Vorlage der Anträge für Maßnahmen, die nur im Jahr 2016 durchgeführt werden sollen, war der 1. Oktober 2015. Die Anträge mussten von den Trägern der Jugendhilfe zunächst beim örtlichen Jugendamt eingereicht werden, das die Anträge zusammengefasst und dem jeweils zuständigen Landesjugendamt zur Entscheidung vorgelegt hat.

Gefördert werden sogenannte Betreuungspakete. Pro Betreuungspaket wird ein Festbetrag von 30 Euro gewährt. Ein Betreuungspaket kann für eine Betreuungsstunde (= 60 Minuten) für bis zu fünf Kinder gewährt werden, wenn diese von einer pädagogischen Kraft betreut werden. Es muss sich bei der pädagogischen Kraft nicht um eine Fachkraft im Sinne der Personalvereinbarung zum Kinderbildungsgesetz handeln. Die eingesetzten Kräfte müssen aber über eine pädagogische Ausbildung verfügen. So können Lehrer oder Tagespflegepersonen, die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII besitzen, aus diesem Programm gefördert werden. Therapeutische Kräfte können mit Mitteln aus diesem Programm allerdings nicht gefördert werden. Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass mit den Geldern aus diesem Förderprogramm keine Maßnahmen gefördert werden, die bereits anders öffentlich gefördert werden (etwa im Rahmen der Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz oder nach dem Weiterbildungsgesetz NRW bei Angeboten von Einrichtungen der Weiterbildung).

BEISPIEL FÜR DIE BERECHNUNG DER FÖRDERUNG:

Beantragt wird eine Eltern-Kind-Gruppe, die acht Kinder besuchen sollen. Die Kinder sollen von zwei pädagogischen Kräften vier Stunden in der Woche betreut werden. Gefördert werden können pro Betreuungsstunde zwei Betreuungspakete (= 60 Euro, da acht Kinder von zwei pädagogischen Kräften betreut werden). Da das Angebot an vier Wochenstunden durchgeführt werden soll, können pro Woche für diese Maßnahme acht Betreuungspakete (= 240 Euro) gefördert werden.

Im Jahr 2015 konnten die zur Verfügung stehenden Fördermittel – auch wegen der sehr kurzen Vorlaufzeit des Förderprogramms – nicht komplett verausgabt werden. Es zeichnet sich allerdings ab, dass der Bedarf für die Brückenprojekte im Jahr 2016 sehr hoch sein wird.

Das Förderprogramm ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2016. Über eine mögliche Verlängerung wird das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 entscheiden.

BEISPIELE FÜR BRÜCKENPROJEKTE AUS DER KOMMUNALEN PRAXIS

PROJEKT KITA.KONTAKT

BEGLEITUNG VON KINDERN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DER STADT REMSCHEID

Durch das Projekt Kita.kontakt lernen Familien in Flüchtlingssituationen eine städtische Kindertageseinrichtung kennen. Sie können sich mit der institutionellen Bildung, Betreuung und Erziehung vertraut machen und kommen mit gleichaltrigen Kindern und Familien aus Remscheid in Kontakt. Jeweils vier Kinder und vier Elternteile verbringen drei Stunden wöchentlich in den Räumlichkeiten der Einrichtung. Sie werden von einem Erzieher begleitet und in den Alltag der Kindertageseinrichtung eingeführt.

Das Jugendamt der Stadt Remscheid arbeitet eng mit dem Verein BAF e.V. (Begegnen, Annehmen, Fördern) zusammen, der für die Stadt Remscheid die Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte übernommen hat. Vier Übergangswohnheime und 150 als Übergangswohnheime genutzte Wohnungen im gesamten Stadtgebiet werden derzeit vom BAF e.V. betreut. Momentan leben in diesen Unterkünften 865 Personen, etwa 30 Prozent davon sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Der Verein BAF e.V. übernimmt im Projekt Kita.kontakt die Erstinformation und Kontaktaufnahme zu den Familien mit Kindern im Alter bis zu sechs Jahren. Ein optionaler Fahrdienst erleichtert den Zugang zu den Einrichtungen.

Das Projekt ist im Oktober 2015 mit einer dreimonatigen Erprobungsphase zunächst in zwei städtischen Tageseinrichtungen für Kinder gestartet. Die Leiterin der Einrichtung Hasenberg, Frau Eichler, blickt optimistisch auf diese neue Aufgabe: »Wir werden den Familien mit Offenheit begegnen und sehen, welche Bedarfe die Familien haben und unser Konzept dann gegebenenfalls erweitern oder verändern«.

FLÜCHTLINGSKINDER IM ELEMENTARBEREICH

Das Jugendamt Remscheid hat ein Gesamtkonzept zu der Thematik Flüchtlingskinder im Elementarbereich aufgestellt, das vom zuständigen Beigeordneten sowie dem gesamten Verwaltungsvorstand initiiert wurde und weiterhin unterstützt wird. Zum einen werden Kinder aus Flüchtlingsfamilien in die Tageseinrichtungen aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Peter Nowack, Abteilungsleiter Tageseinrichtung für Kinder im Jugendamt Remscheid betont, dass bei der Platzvergabe besonders die Kinder berücksichtigt werden, die im nächsten Jahr in die Schule kommen werden.

Zum anderen erleichtert das Projekt Kita.kontakt den Familien einen niederschweligen Zugang zum Elementarbereich. Die Familien lernen die Institution Kindertageseinrichtung als Gäste kennen, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien kann sich entwickeln, so dass eine mögliche spätere Aufnahme der Kinder in die Einrichtung behutsam vorbereitet wird. Die Fachberatung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom Jugendamt Remscheid steht den pädagogischen Fachkräften bei dieser neuen Aufgabe beratend zur Seite. Zum Dritten koordiniert der Verein BAF e.V. Spiel-Angebote für Familien mit jungen Kindern an den Unterkünften.

Für viele Eltern mit Fluchtgeschichte ist es von großer Bedeutung, dass die Kinder in das deutsche Bildungssystem integriert werden. Eine Mutter aus Syrien betont, dass der Besuch von Kita und Schule grundlegend für eine erfolgreiche Zukunft in Deutschland sei. Sie hat sich deshalb früh um Plätze in einer Kindertageseinrichtung und in der Schule für ihre Kinder bemüht. Das Jugendamt Remscheid unterstützt durch das Gesamtkonzept diesen Wunsch der Eltern, denn es ist sich sicher, für eine rasche Integration und den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ist die Integration in die Kindertagesbetreuung von großer Bedeutung.

KONTAKT

Peter NOWAK, Jugendamt Stadt Remscheid, Peter.Nowack@remscheid.de, Tel 02191 16 2596



Hier wird deutlich: Das Projekt ist so vielfältig wie die Farben mehrerer Regenbögen. Und beim Spielen gelingt Verständigung erst mal auch ohne eine gemeinsame Sprache.

MOBIL GEMEINSAM LERNEN INTERNATIONAL

Derzeit leben in Mönchengladbach mehr als 2000 Flüchtlinge in von der Stadt bereit gestellten Unterkünften und über 400 in angemieteten Wohnungen. Die Flüchtlinge stammen aus über 50 verschiedenen Herkunftsländern. Das Jugendamt Mönchengladbach startet mit dem Projekt mobil gemeinsam lernen international (mogli) ein aufsuchendes Spiel- und Beschäftigungsangebot für Kinder in Flüchtlingsunterkünften.

Um einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen hat, sich das Jugendamt Mönchengladbach entschieden, Eltern-Kind-Gruppen einzurichten. Der konzeptionelle Schwerpunkt ist auf spielerische, kreative und musische Angebote gerichtet, über die auch ein Zugang zur deutschen Sprache hergestellt wird. Für die Kinder soll ein Grundstein gelegt werden, um sich in nachfolgenden Betreuungsformen schneller orientieren zu können. Das Angebot findet wochentags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Zwei pädagogische Fachkräfte führen das Projekt »mogli« durch. Über Springerkräfte stellt das Jugendamt darüber hinaus sicher, dass das Angebot auch im Krankheits- oder Urlaubsfall aufrechterhalten werden kann.

Da das Vertrauen der Eltern eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg des Angebotes ist, bedarf es größtmöglicher Transparenz den Eltern gegenüber. Das Jugendamt Mönchengladbach veranstaltet deswegen Informationsveranstaltungen und erstellt mehrsprachige Flyer, die auf das Projekt aufmerksam machen.

Unabhängig von der Nachfrage, soll das Angebot regelmäßig über einen möglichst langen Zeitraum vorgehalten werden. In der Zeit, in der die Kinder an den Spiel- und Beschäftigungsangeboten teilnehmen, sollen die Eltern nach einer Eingewöhnungszeit den Freiraum nutzen können, um an Sprachkursen teilzunehmen. Daher ist es zwingend notwendig, die Angebote zu koordinieren und abzustimmen.

Angestrebt wird darüber hinaus eine Vernetzung mit ehrenamtlichen Kräften an den Standorten. Dies stellt eine wertvolle Ressource dar, um »mogli« als Ergänzung zu den ehrenamtlichen Angeboten zu bewerben. Das Projekt wird durch die Hochschule Niederrhein begleitet.

KONTAKT

Norbert DECKERS, Jugendamt Stadt Mönchengladbach, norbert.deckers@moenchengladbach.de, Tel 02161 25 3398

WELTENBUMMLER – GROSSTAGESPFLEGE FÜR FLÜCHTLINGSKINDER

Das Projekt »Weltenbummler – Großtagespflege für Flüchtlingskinder« des Diakonischen Werkes Leverkusen spricht gezielt Familien an, die mit ihren Kindern in Flüchtlingsunterkünften wohnen. Den Eltern ist freigestellt, während der Betreuung anwesend zu sein.

Die Großtagespflegestelle befindet sich in den Räumen einer ehemaligen Kita des Diakonischen Werkes Leverkusen. Bis zu neun Kinder können gleichzeitig betreut werden. Das Raumangebot ist großzügig: Neben einem Bewegungs- und einem Gruppenraum, in dem auch das Mittagessen eingenommen wird, steht ein weiterer Raum als Ruhe- oder Schlafraum zur Verfügung. In diesen Raum können sich die Kinder auch während der Freispielphasen zurückziehen. Darüber hinaus stehen Sanitäreinrichtungen und ein Wickelplatz zur Verfügung. Das Außengelände der Großtagespflegestelle grenzt an den Spielplatz eines benachbarten Familienzentrums. Ein Durchgang ermöglicht, dass die »Weltenbummler Kinder« mit den Kindern aus dem Familienzentrum zusammen auf dem Außengelände spielen und so Kontakt zu einheimischen Kindern aufnehmen können.

Konzeptionell steht bei dem Projekt im Vordergrund, dass die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse eine verlässliche Struktur erfahren. Die Kinder können musikalische Angebote wahrnehmen und haben die Gelegenheit, verschiedene Materialien und Spielsachen kennenzulernen. Die älteren Kinder werden durch Kreativangebote und kleine Projekte auf die Grundschule vorbereitet.

Die Kontaktaufnahme zu den Familien in den Flüchtlingsunterkünften erfolgt in Kooperation mit dem Team des Kommunalen Integrationszentrums der Stadt Leverkusen. In Einzelgesprächen werden die Familien über das Angebot informiert. Besonderer Wert wird darauf gelegt, den Eltern die Freiwilligkeit des Angebots und die Eingewöhnungsphase zu erklären.

Personell ist das Projekt mit vier beim Diakonischen Werk in Teilzeit angestellten Fachkräften ausgestattet. Drei Tagespflegepersonen gewährleisten das Betreuungsangebot, zwei von ihnen sind ausgebildete Erzieherinnen. Die vierte Fachkraft, eine Sozialpädagogin, ist für die Koordination des Projektes zuständig und hält den Kontakt zum Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Leverkusen, dem Jugendamt, dem Sozialamt sowie zu den Flüchtlingsunterkünften. Sie ist zudem Ansprechpartnerin für die Eltern in allen Fragen der allgemeinen Sozialberatung und vernetzt, falls erforderlich, zu weiterführenden Hilfs- und Beratungsangeboten.

Die Eltern sollen eine verlässliche Anlaufstelle erhalten, die unmittelbar in den Räumen der Großtagespflege zu finden ist. Bei Bedarf ist es auch möglich, die Eltern beispielsweise bei Behördengängen zu begleiten. In Planung ist ein offenes Café innerhalb der Großtagespflegestelle, in dem sich die Eltern begegnen und sowohl miteinander als auch mit der Fachkraft ins Gespräch kommen können. Eine Kleiderkammer befindet sich im Aufbau. Sollte sich noch weiterer Bedarf aus der engen Arbeit mit Eltern und Kindern ergeben, wird zeitnah darauf reagiert und das Angebot angepasst.

Das Angebot ist werktags zwischen 9.00 und 15.00 Uhr geöffnet. Die Kinder können von den Eltern gebracht werden. Ein Begleitdienst durch die Tagespflegepersonen von der Unterkunft zur Großtagespflegestelle und nachmittags wieder zurück, hat sich als hilfreiche Unterstützung für die Eltern erwiesen.

KONTAKT

Britta WEISE, Diakonisches Werk Leverkusen, britta.weise@diakonie-leverkusen.de, Tel 0214 382790

»ICH MALE, WAS ICH NICHT SAGEN KANN«

Der Kreativworkshop »Ich male, was ich nicht sagen kann« ist ein Freizeitangebot der LVR-Klinik Düren und richtet sich an Kinder, die in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind. Das Angebot bietet den Kindern Raum, ihre kreativen Kräfte frei und spielerisch zu entfalten und eine unbeschwerte Zeit im Kreise anderer Kinder zu verbringen.

Das Angebot verfolgt keinen spezifischen therapeutischen Ansatz. Ausgangspunkt ist vielmehr, dass die gestalterische Arbeit an sich eine therapeutische Wirkung hat und die Verarbeitung der Fluchterlebnisse positiv unterstützt. Bei der Gestaltung ihrer Bilder können die Kinder aus einem großen Angebot an Farben, Papier, Stiften, Pinseln und Stoffen frei auswählen. Themenbezogenes Arbeiten wird angeboten, ist aber keine Vorgabe. Die Workshopleitung versteht sich als impulsgebende und begleitende Instanz.

Da Dolmetscher nicht zur Verfügung stehen, verlaufen die Workshops phasenweise ausschließlich nonverbal, was aber kaum als Belastung oder Barriere erlebt wird.

Der Zugang zu den Kreativangeboten für Eltern und Kinder ist niederschwellig. Die Entscheidung, ob die Kinder alleine, gemeinsam mit ihren Geschwistern und den Eltern teilnehmen, bleibt den Familien überlassen. Der Transport der Kinder zwischen den Flüchtlingsunterkünften und dem Kreativangebot wird über einen Fahrdienst organisiert.

Die Idee, einen Kunstworkshop für geflüchtete Kinder ins Leben zu rufen, entwickelten der Vorstand der LVR-Klinik Düren, Anita Derbe, Kunsttherapeutin, LVR-Klinik Düren, Jeannine Bruno, Leiterin der »Werkloge« am Leopold Hoesch Museum, Frau Rodenkirchen, erfahrene Workshopleiterin und Künstlerin aus Zülpich und Thomas Hax-Schoppenhorst, Integrationsbeauftragter der LVR-Klinik Düren. Bei der Planung war allen Beteiligten daran gelegen, mit der Kommune und Trägern von Flüchtlingsunterkünften zu kooperieren. Im Vordergrund stand, einen Zugang zu den Familien in den Flüchtlingsunterkünften zu bekommen, um sie über das Kreativangebot informieren zu können. Mit Unterstützung der Stadt Düren ist das gut gelungen.

DIE ARBEITEN DER KINDER ZEIGEN, WAS SIE ERLEBT HABEN, ABER AUCH, WOVON SIE TRÄUMEN

Um das Interesse der Familien für das Angebot zu wecken, wurden Einladungskarten mit den nötigen Informationen gefertigt und in fünf Sprachen übersetzt, die in den Flüchtlingsunterkünften verteilt worden sind. Die Kommune begrüßt das Angebot als bereicherndes Freizeitangebot für die Kinder mit Fluchthintergrund.

Bereits zwölf Mal hat das Kreativangebot inzwischen seit April 2015 in eigens dafür hergerichteten Räumen der LVR-Klinik Düren stattgefunden. Nach einem zurückhaltenden Start

*Thomas
HAX-SCHOPPENHORST
LVR-Klinik Düren
Tel 02421 402214
thomas.hax@lvr.de*



Im »Atelier« der LVR-Klinik Düren: Hier können Kinder beim Malen und Basteln Träume, Wünsche, Ängste oder dunkle Erinnerungen verarbeiten, ohne dafür immer passende Worte finden zu müssen.

wurden die Termine gut nachgefragt. Die Teilnehmerzahl stieg stetig, so dass bis zum Spätherbst regelmäßig 12 Kinder aus Somalia, Syrien und anderen Ländern mit Eifer, Freude und hoher Konzentration bei der Sache waren.

Das Kreativangebot ist auch auf Interesse bei einer Dürener Schule gestoßen. Eine dort tätige Lehrerin unterstützt die Workshops inzwischen tatkräftig. Eine weitere Schule will sich anschließen.

Die von den Kindern gefertigten Arbeiten lassen zum Teil erkennen, was sie erlebt haben; sie zeigen den Betrachtern aber auch sehr eindeutig, was sie vermissen, was sie sich wünschen, wovon sie träumen. Um den Wert dieser kreativen Auseinandersetzung einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden die Arbeiten der Kinder, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, gesammelt.

Auf der jährlichen Migrationsfachtagung der LVR-Klinik Düren, die im Oktober 2015 unter dem Thema »Mitgefühl« stattfand, wurde bereits eine Auswahl der Bilder vorgestellt. Darüber hinaus hat der Vorstand der LVR-Klinik Düren einen Jahreskalender 2016 mit gefertigten Bildern der geflüchteten Kinder herausgeben und als Weihnachtsgeschenk an Multiplikatoren verschickt.

Im September 2015 besuchte die Karlsruher Verlegerin und mehrfach ausgezeichnete Kinderbuchautorin Claudia Gliemann das Kreativangebot. Sie arbeitete mit und entwickelte ein Konzept für ein Buch, das im Jahr 2016 erscheinen soll.

VERTEILUNGSVERFAHREN FÜR UNBEGLEITETE AUSLÄNDISCHE MINDERJÄHRIGE

Am 1. November 2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten (BGBl. I, S. 1802), das Landesausführungsgesetz wird im Dezember 2015 erwartet. Der Beitrag befasst sich mit den wesentlichen Änderungen im Umgang mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Bereits mit Beginn des Jahres 2015 zeichnete sich ab, dass die stark steigenden Einreisezahlen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen die Einführung eines bundes- und landesweiten Verteilungsverfahrens unentbehrlich machen würden. Nur wenige Kommunen in Deutschland versorgten einen Großteil dieser Minderjährigen, eine Kindeswohlgerechte Unterbringung und Betreuung war zum Teil kaum noch möglich. Die starren Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII, nach denen ein Jugendamt nahezu immer für den Minderjährigen zuständig blieb, verhinderten eine Verteilung dieser Aufgabe auf mehrere Kommunen.

BUNDESWEITE VERTEILUNG

Die Bundesregierung legte daher am 15. Juli 2015 einen ersten Gesetzesentwurf zur bundesweiten Verteilung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vor (BR-Drs. 349/15). Danach sollte das Verteilungsverfahren drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes beginnen. Der nachfolgende Entwurf (BT-Drs. 18/5921) sah ein Inkrafttreten bereits am 1. Januar 2016 vor. Die Änderungsanträge des Bundesrates von Ende September enthielten hingegen die Regelung, dass das Verteilungsverfahren erst zum 1. April 2016 beginnen sollte (BR-Drs. 349/1/15). Doch nur zwei Wochen später, am 16. Oktober 2015, beschlossen Bundestag und Bundesrat, dass unbegleitete ausländische Minderjährige bereits ab dem 1. November 2015 verteilt werden. Damit verbunden sind einige gesetzliche Neuregelungen.



Antje STEINBÜCHEL
Landesstelle NRW
Tel 0221 809-4038
antje.steinbuechel@lvr.de

EINFÜHRUNG EINER VORLÄUFIGEN INOBHUTNAHME NACH § 42A SGB VIII

Das Jugendamt am Ort der Einreise nimmt die allein einreisenden ausländischen Kinder und Jugendlichen zukünftig nach § 42a SGB VIII in Obhut. Vor jeder vorläufigen Inobhutnahme steht eine Alterseinschätzung, da nur Minderjährige vorläufig in Obhut genommen werden dürfen. Mit Beginn der Inobhutnahme vertritt das Jugendamt den Minderjährigen in rechtlicher Sicht, ohne Personensorgeberechtigter zu werden. Eine Vormundbestellung findet zu diesem Zeitpunkt noch nicht statt.

Daneben muss das Jugendamt während der vorläufigen Inobhutnahme insbesondere einschätzen, ob das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen durch die Durchführung des Verteilungsverfahrens gefährdet würde, ob sich Verwandte im In- oder Ausland aufhalten, ob

eine Verteilung gemeinsam mit Geschwistern oder anderen Minderjährigen der Fluchtgemeinschaft erfolgen muss und ob der Gesundheitszustand des Minderjährigen die Durchführung des Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme ausschließt. Am Ende dieses »Erst-Screenings«, das maximal sieben Werk-tage dauern darf, steht die Entscheidung des Jugendamtes über die Verteilung des Minderjährigen. Unterliegt er dem Verteilungsverfahren, wird er einem Jugendamt zugewiesen. Darf er nicht verteilt werden, verbleibt er in dem erstaufnehmenden Jugendamt.

Mit Übergabe des Minderjährigen durch das erstaufnehmende Jugendamt an das Zuweisungs-jugendamt wird dieses für das weitere Verfahren zuständig. Dieses nimmt den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling auf Grundlage des § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in Obhut, sorgt für eine kind- und jugendgerechte Unterbringung sowie für die Bestellung eines Vormunds und setzt das Clearingverfahren fort.

ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER KOSTENERSTATTUNG

Das bisher geltende bundesweite Kostenerstattungsverfahren ist seit dem 1. November 2015 abgeschafft, die Altfälle werden in das neue Verfahren übergeleitet. Erstattungsanträge für Kosten von Jugendhilfemaßnahmen, die bis zum 1. November 2015 angefallen sind, müssen die Jugendämter bis zum 31. Juli 2016 wie bisher beim Bundesverwaltungsamt anmelden, damit dieses einen Kostenerstattungsträger zuweist. Nach dem 31. Juli 2016 können diese Kosten nicht mehr zur Erstattung angemeldet werden.

Kosten, die bis zum 31. Oktober 2015 angefallen sind, werden mit dem durch das Bundesverwaltungsamt bestimmten Kosten-erstattungsträger abgerechnet.

Kosten, die seit dem 1. November 2015 anfallen, werden mit dem zuständigen Landesjugendamt abgerechnet. Die rheinischen Jugendämter rechnen alle Kosten, die seit dem 1. November 2015 entstehen, mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland ab. Dies gilt unabhängig davon, wann die Jugendhilfemaßnahme begonnen hat.

LANDESAUSFÜHRUNGSGESETZ – 5. AG-KJHG

Das Landeskabinett hat den Entwurf eines Fünften Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (5. AG-KJHG) gebilligt (Drs 16/10309). Das Ausführungsgesetz soll in einem

LANDESSTELLE FÜR DIE VERTEILUNG UNBEGLEITETER

AUSLÄNDISCHER MINDERJÄHRIGER IN NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESSTELLE NRW)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen am 1. November 2015 hat auch die Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen – kurz: Landesstelle NRW – ihre Arbeit aufgenommen. Die Landesstelle NRW ist im LVR-Landesjugendamt Rheinland angesiedelt, nimmt aber ihre Aufgaben für ganz Nordrhein-Westfalen wahr.

Hauptaufgabe der Landesstelle NRW ist die Verteilung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen auf die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen. Nach Eingang der Ergebnisse des Erst-Screenings durch das Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme weist sie die Minderjährigen einem Zuweisungs-jugendamt zu. Hat das Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme seine Aufnahmequote noch nicht erfüllt, erfolgt die Zuweisung in der Regel an diese Kommune, damit die Minderjährigen nicht erneut an einen neuen Ort reisen müssen. Hat das Jugendamt seine Aufnahmequote erfüllt, weist die Landesstelle NRW die Minderjährigen einer anderen Kommune zu. Die Auswahl der Kommune erfolgt anhand verschiedener Kriterien, wie etwa dem Aufenthalt von Verwandten in dieser Kommune, einer besonderen Qualifikation des Jugendamtes für die Betreuung der jeweiligen Minderjährigen und die Möglichkeit einer besonderen gesundheitlichen Versorgung für die Minderjährigen. Auch die Entfernung der Kommune zum Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme spielt eine Rolle, um den Reiseweg so kurz wie möglich zu halten. Schließlich fließt auch die Aufnahmequote der Kommune in die Entscheidung mit ein.

Die Internetseite der Landesstelle NRW (www.landesstelle-nrw.lvr.de) wird fortlaufend erweitert. Dort finden Sie beispielsweise Meldeformulare, um die Minderjährigen zur Verteilung anzumelden.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesstelle NRW telefonisch unter 0221 809-5000, per Fax unter 0221 8284-1836 und per E-Mail unter landesstelle-nrw@lvr.de.

beschleunigten Gesetzgebungsverfahren Anfang Dezember im Landtag beschlossen werden und im Wesentlichen noch im Dezember in Kraft treten. Es enthält Regelungen zur landesweiten Verteilung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen innerhalb Nordrhein-Westfalens.

EINRICHTUNG EINER LANDESSTELLE FÜR DIE VERTEILUNG UNBEGLEITETER AUSLÄNDISCHER MINDERJÄHRIGER IN NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESSTELLE NRW)

Der Gesetzesentwurf sieht die Einrichtung einer Landesstelle zur Durchführung der Verteilung im LVR-Landesjugendamt Rheinland vor. Die Landesstelle NRW ist für ganz Nordrhein-Westfalen zuständig.

AUFNAHMEPFLICHT UND AUFNAHMEQUOTE

Jedes Jugendamt wird nach dem Entwurf zur Aufnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen verpflichtet, die ihm die Landesstelle NRW zuweist. Die Aufnahmequote jeder Kommune soll sich dabei nach der Bevölkerungszahl richten, die jährlich zum 31. Dezember durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wird. Auf die Aufnahmequote angerechnet werden die Zahlen der Fallzuständigkeiten für Inobhutnahmen, Hilfen nach dem SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige, sofern sie unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und jungen Volljährigen gewährt werden.

MELDEPFLICHT NACH ZWEI WERKTAGEN

Bereits nach zwei Werktagen soll jedes Jugendamt verpflichtet sein, der Landesstelle NRW in einer Erstmeldung die vorläufige Inobhutnahme anzuzeigen.

INTERKOMMUNALE KOOPERATION

Der Gesetzesentwurf enthält eine Regelung, wonach Jugendämter benachbarter Kommunen oder Kreise zur Durchführung des Clearingverfahrens während der Inobhutnahme eine gemeinsame Stelle bilden können, die die Aufgaben der Jugendämter wahrnimmt. Hierfür ist die Zustimmung des zuständigen Landesjugendamtes erforderlich.

ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSKOSTEN

Ab Januar 2016 erstattet das Land, sofern das Gesetz in der Entwurfsfassung in Kraft tritt, im Rahmen der Kostenerstattung auch Verwaltungskosten in Höhe von 3 100 EUR pro unbegleiteten ausländischen Minderjährigen pro Jahr. Dafür sollen am 30. Juni und am 31. Dezember jeden Jahres die Anzahl der Kostenerstattungsanträge gezählt und daraus ein Mittelwert gebildet werden. Für diesen Mittelwert würden jeweils 3 100 EUR erstattet, die Auszahlung soll auf der Grundlage der jeweils letzten Stichtagsmeldung als Abschlag vierteljährlich durch die Landesjugendämter erfolgen.



Junge Flüchtlinge sind kein Problem für die Jugendhilfe, sondern Bereicherung und Herausforderung zugleich.

UNBEGLEITETE, MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER

EINE HERAUSFORDERUNG, DIE ZU SCHAFFEN IST!

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher regelt eine Kindeswohl- und jugendhilfegerechtere bundesweite und landesinterne Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Bisher mussten UMA am Ort der Einreise in Obhut genommen werden. Das hat dazu geführt, dass durch die Konzentration der Einreisen bedingt, einige Jugendämter besonders herausgefordert waren. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes sind alle Jugendämter gefordert, geflüchtete unbegleitete Minderjährige in Obhut zu nehmen. Das Beispiel der Stadt Eschweiler zeigt, wie diese Anforderung auch von kleineren Jugendämtern zu bewältigen ist.

Die Stadt Eschweiler hat 56.000 Einwohner und liegt im Dreiländerdreieck Niederlande-Belgien-Deutschland, direkt an der A 4 und in der Nähe der A 44. Durch das Grenzgebiet verläuft einer der größten Flüchtlingskorridore durch Europa. Insbesondere von Portugal und Spanien über Frankreich und Belgien kommend verlaufen hier die Routen nach Deutschland,



Stefan PIETSCH
Jugendamt Stadt Eschweiler
stefan.pietsch@eschweiler.de
Tel 02403 71-287

aber auch weiter nach England und Skandinavien. Nord- und Westafrikaner, aber auch Eritreer, Afghanen und syrische Flüchtlinge nutzen diesen Weg, um Elend, Vertreibung und Krieg in ihren Heimatländern zu entkommen. Unter den geflüchteten Menschen, die über diese Routen das Grenzgebiet erreichen, befinden sich auch zahlreiche unbegleitete Minderjährige.

Bislang lag die Zuständigkeit für die Unterbringung und Versorgung dieser minderjährigen Jugendlichen bei der Stadt Aachen, die insbesondere über die Zugverbindung des Thalys nach Frankreich und Belgien stark durch die Aufnahme von UMA gefordert wurde. Nachdem jedoch die Bundespolizei im August 2014 die Räume der bis dahin leerstehenden Autobahnpolizeiwache in Eschweiler bezog, änderte sich die Lage für das Eschweiler Jugendamt grundlegend. Im Zuge der Registrierung der illegal in das Grenzgebiet eingereisten geflüchteten Menschen in Eschweiler wurden die eingereisten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen direkt an das Jugendamt der Stadt Eschweiler vermittelt.

DIE VERSORGUNG UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER AUSLÄNDER ALS KOMMUNALES PROJEKT

Die Stadt Eschweiler hat sich der neuen Herausforderung zupackend gestellt. Verwaltungslleitung und Politik haben an einem Strang gezogen und frühzeitig amts- und stadtinterne Arbeitsgruppen gebildet, um alle relevanten Akteure in die Planung und Entwicklung von Hilfs- und Unterstützungsstrukturen von Anfang an miteinzubeziehen. Hilfreich waren Hospitationen in anderen Kommunen, die bereits Konzepte für die Versorgung und Betreuung unbegleiteter junger Flüchtlinge entwickelt und umgesetzt haben.

Darüber hinaus wurde insbesondere Kontakt zu freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen, die stationäre Einrichtungen in der Region betreiben. Die zentrale Anforderung ist, zunächst Schutz zu bieten und einen Platz für die Unterbringung zu schaffen. Im Verlauf des Clearingprozesses zeigt sich rasch, dass die Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Flüchtlinge sehr unterschiedlich sind und es keine Standardlösungen für ihre Unterbringung und Versorgung gibt. Daher wurde neben den klassischen Angeboten der stationären Jugendhilfe beispielsweise auch ein Pflegestellen- und Pflegefamilienkonzept zusammen mit dem Träger, Haus St. Josef, Kinder- und Jugendhilfe Eschweiler, entwickelt und zwischenzeitlich umgesetzt. Inhalte dieser Konzeption sind die Gewinnung, Auswahl, Schulung sowie die Beratung und Unterstützung von Vollzeitpflegeverhältnissen für UMA, die im Einzugsbereich des Jugendamtes der Stadt Eschweiler in Obhut genommen werden.

PFLEGEFAMILIEN FÜR UMA

Grundsätzlich gelten für UMA ohne Unterschied alle fachlichen Grundsätze wie für ein gleichaltriges Pflegekind in Vollzeitpflege. Bei der Gewinnung der Pflegestellen wird darauf geachtet, dass die Personen möglichst Erfahrung als Pflegeeltern in der Vollzeitpflege oder der familiären Bereitschaftsbetreuung gesammelt haben, belastbar sind, über interkulturelle Kompetenz verfügen und eine hohe Bereitschaft zur Kooperation mit einer Vielzahl involvierter Behörden und Organisationen mitbringen. Pflegefamilien mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich um Unterstützung gebeten. Die Resonanz auf den öffentlichen Aufruf zur Gewinnung von Pflegefamilien für UMA war sehr groß. Der Jugendhilfeträger hat bereits einen Qualifizierungskurs für potentielle Pflegefamilien abgeschlossen, ein zweiter ist in Vorbereitung.

AUSGESTALTUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN LEISTUNGSTRÄGERN

Über die Anforderungen der Unterbringung, Versorgung und das Clearing hinaus sind die Übergänge zu anderen Leistungsträgern frühzeitig in den Blick zu nehmen. Es müssen konkrete Absprachen mit dem örtlichen Sozialamt über die Weiterführung und Überleitung von Hilfen zur Erziehung und die Investition der Jugendhilfe getroffen werden. Diese dienen einer dauerhaften Sicherung des Integrations- und Verselbstständigungsprozesses der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

Eine besondere Bedeutung kommt auch dem Thema »Beschulung« zu. Für die jungen Flüchtlinge hat Schule oft einen zentralen Stellenwert; umso unverständlicher und oft auch psychisch belastend ist es daher für sie, wenn sie lange auf einen Schulplatz warten müssen. In Eschweiler haben sich unterschiedliche Akteure wie das Kommunale Integrationszentrum, die Schulaufsicht und selbstverständlich Schulen vernetzt und die Frage bearbeitet, wie eine notwendige Zahl von zusätzlichen Schulplätzen geschaffen werden kann. Die begrenzten Möglichkeiten der Umsetzung sind jedoch trotz einer Vielzahl von engagierten und motivierten Mitstreitern recht schnell deutlich geworden. Dennoch hat die gemeinsame Arbeit an diesem Thema neue Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule über das Thema unbegleitete Flüchtlingskinder hinaus positiv beeinflusst.

Ähnliche Erfahrungen haben wir bei der Bearbeitung von Fragen zur medizinischen Versorgung gemacht. Das Gesundheitsamt sowie weitere Akteure haben sich als verlässliche Partner erwiesen. Im Vordergrund standen Fragen zum Umfang der Erstuntersuchung, zum Impfschutz sowie zu möglichen Ansteckungsrisiken für Fachkräfte durch den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen.

Absehbar war, dass zusätzliches Personal benötigt wird, um die neuen Anforderungen zu erledigen. Geschaffen wurden drei neue Stellen, zwei davon im Allgemeinen Sozialen Dienst und eine in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Darüber hinaus ist ein Bereitschaftsdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer im Jugendamt eingerichtet worden.

Um das neu aufgestellte Fachteam UMA räumlich unterbringen zu können, wurde die ehemalige Kantine im Eschweiler Rathaus zur Verfügung gestellt; hier sind Büro-, Lager- und Sanitäräume vorhanden, die auch von Vormündern und der wirtschaftlichen Jugendhilfe genutzt werden.

POSITIVE ERFAHRUNGEN SPORNEN AN

Die Inobhutnahme von UMA durch das Jugendamt Eschweiler gehört inzwischen im positiven Sinne zum Alltag. Die Abläufe zwischen der Bundespolizei, dem Jugendamt und den Kooperationspartnern haben sich eingespielt. Dennoch muss jeder Einzelfall für sich betrachtet und ein individuell zugeschnittener Hilfeplan erarbeitet werden, um den Biografien, Zielen, Ressourcen und Problemlagen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Unsere Erfahrung ist, junge Flüchtlinge sind kein Problem, sondern eine Bereicherung und gleichzeitig eine Herausforderung für die Jugendhilfe.

Die in der Stadt Eschweiler etablierten Strukturen bieten eine gute Basis, um die Herausforderung UMA zu meistern. Alle Fragen sind jedoch noch nicht beantwortet. Ungeklärt ist

derzeit, wie die Transporte der Kinder und Jugendlichen im Falle ihrer Verteilung organisiert werden sollen. Wie viel Begleitpersonal sollte zur Verfügung stehen, welche konzeptionelle Überlegungen sind anzustellen?

Hinsichtlich der Belastung für die Fachkräfte stellt sich die Frage, wie lange sie diesen Stand halten können und welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Bundespolizei führt die Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr zu. Benötigt werden 24-Stundendienste, die aber nicht in entsprechenden Schichten besetzt werden können.

Über die Unterbringung, Versorgung und Begleitung der UMA hinaus kommen weitere Anforderungen auf uns zu. Schließlich müssen die Planungs- und Handlungsprozesse auch auf die begleiteten, minderjährigen Kinder und ihre Familien ausgerichtet werden. Auch diese Anforderung kann nur durch integrierte, kommunale Planungsprozesse und durch die Unterstützung relevanter Akteure im Sozialraum bewältigt werden. Hier wird die Jugendhilfe auf ihre bewährten Verfahren und Kompetenzen zurückgreifen. Die Arbeit im Netzwerk gehört nicht erst seit den Frühen Hilfen zu ihren Stärken.

JUNGEN FLÜCHTLINGEN KOMPETENT, MEHRSPRACHIG UND OFFEN BEGEGNEN

PRAXISERFAHRUNGEN DER JUGENDHILFEINRICHTUNG HALFESHOF SOLINGEN

Im September 2014 hat die Jugendhilfeeinrichtung Halfeshof in Solingen das Angebotsspektrum erweitert und eine Clearingwohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer eröffnet. Inzwischen sind weitere vollstationäre Betreuungsangebote mit umfänglicher Betreuung hinzugekommen. Die Zahl der zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze für unbegleitete minderjährige geflüchtete Kinder- und Jugendliche ist von 12 in 2014 auf über 50 Plätze im November 2015 gewachsen. Ein weiterer Ausbau von stationären Betreuungsplätzen auf dem Campus Halfeshof ist geplant.

Die Jugendhilfeeinrichtung Halfeshof in Solingen bietet ein umfassendes Angebot an ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung in Verbindung mit Schule, Berufsorientierung und Ausbildung an. In über 20 Wohngruppen stehen 208 voll- und teilstationäre Plätze für Jungen ab sechs Jahren bereit. Neben den vollstationären Wohnangeboten bestehen sechs Tagesgruppen mit ausdifferenzierten Schwerpunkten und der Möglichkeit interner Beschulung, präventive und individualpädagogische Projekte stehen darüber hinaus zur Verfügung.

*Ben REPP
LVR-Jugendhilfe Halfeshof
ben.repp@lvr.de
Tel 0212 4007-110*



Grenzerfahrungen machen Kinder und Jugendliche auf der Flucht nicht nur an Ländergrenzen. Auf die hohen körperlichen und seelischen Belastungen, die hinter jeder Fluchtgeschichte stehen, muss die Jugendhilfe sensibel reagieren.

Die Idee, eine Clearingwohngruppe für minderjährige Flüchtlingen einzurichten, entstand Mitte 2014. Reagiert wurde auf den Mangel an Unterbringungsplätzen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe für die zunehmende Zahl unbegleitet eingereister Kinder und Jugendlicher im Bergischen Dreieck – Wuppertal, Solingen, Remscheid. Der Halfeshof in Solingen verfügte zu dem Zeitpunkt über Gebäudeteile, die für die Einrichtung einer Clearingwohngruppe hergerichtet werden konnten. Parallel zu den Renovierungsarbeiten wurde ein umfangreiches Betreuungskonzept für die Umsetzung der Clearingwohngruppe erarbeitet.

DAS KONZEPT DER CLEARINGWOHNGRUPPE IM HALFESHOF

Es ist in Stufen gegliedert und sieht eine Orientierungs-, Stabilisierungs- und Verselbständigungsphase vor. Ziel ist es den Jugendlichen Orientierung in der neuen Lebenssituation und Lebenswelt durch Begleitung und Unterstützung in allen, sie und ihre Lebensumstände betreffenden alltäglichen Fragen zu geben. Dazu zählt die Klärung der Vormundschaft, die Kooperation mit dem Vormund und Fachstellen, Versorgung mit dem Lebensnotwendigen, die medizinische Versorgung genauso wie Ruhe und Geborgenheit finden, Entwicklung von Zukunftsperspektiven und Aufbau von Kontakten und Beziehungen zur Peergroup und den Betreuern und Betreuerinnen der Einrichtung Halfeshof.

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des neuen Angebotes war die Gewinnung von Fachkräften, die sich bewusst für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entschieden haben und über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen. Im Zuge der Vorbereitungen, die für das neue Angebot zu tätigen waren, stieg die Identifikation mit der neuen Aufgabe und dem »neuen Klientel« unter den Mitarbeitenden. Der Einrichtungsleiter,

Ben Repp, erinnert sich gut an die anfänglich auch ambivalente Haltung einiger Fachkräfte. Aufgrund der mangelnden Erfahrung in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen konnten sie nicht einschätzen, ob sie den Anforderungen gerecht werden und welchen Risiken sie eventuell durch ansteckende Krankheiten im Rahmen der Betreuung ausgesetzt sein könnten. Besonderer Wert wurde im Halfeshof deshalb darauf gelegt, die Beschäftigten intensiv fachlich auf die neue Aufgabe vorzubereiten und ihre Sorgen ernst zu nehmen. Gewährleistet wurde darüber hinaus, dass die Mitarbeitenden Beratung und Unterstützung in Form von Supervision erhalten, sowie in Einzelfällen die Möglichkeit, psychologische Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Durch eine gute Kooperation mit den Gesundheitsämtern konnten Unklarheiten und offene Fragen zur gesundheitlichen Situation der jungen Flüchtlinge geklärt werden. Eine abgestimmte Verfahrensweise zur Erstuntersuchung der jungen Flüchtlinge legt fest, dass die Jugendlichen kurzfristig ärztlich untersucht werden.

Die gute Vorbereitung sowie die Personalmaßnahmen zahlten sich aus, als die Nachfrage nach weiteren zusätzlichen Betreuungsplätzen in 2015 sprunghaft anstieg. »Unter den Mitarbeitenden existierte eine hohe Akzeptanz für diese Arbeit und damit auch die Bereitschaft, weitere zusätzliche Plätze zu schaffen«, betont Ben Repp.

DIE ARBEIT IST BELASTEND UND BEREICHERND ZUGLEICH

»Die aus der Betreuung der Jugendlichen resultierende Belastung ist enorm«, sagt Repp. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit den oftmals sehr bedrückenden Lebens- und Fluchtgeschichten konfrontiert. Nach Ankunft der Jugendlichen im Halfeshof lässt sich zunächst ein Rückzug der Jugendlichen beobachten, um zur Ruhe zu kommen. Nach dieser Phase zeigt sich, dass viele der jungen Flüchtlinge motiviert und interessiert am Gruppenalltag teilnehmen wollen. Die Möglichkeit des Schulbesuchs hat einen hohen Stellenwert für die Jugendlichen. Sport- und Freizeitangebote werden gut angenommen, generell ist eine hohe Motivation erkennbar, das eigene Leben aktiv zu gestalten. Dennoch ist es wichtig, die Anzeichen für Traumatisierungen frühzeitig zu erkennen und sensibel zu behandeln, betont Ben Repp. Denn auch, wenn nicht jeder Jugendliche durch die Fluchterlebnisse traumatisiert ist, so stellen die bisherige und die neue Lebenssituation doch eine enorme Herausforderung für die Jugendlichen dar und können als Überforderung erlebt werden.

BEGLEITUNG DER JUGENDLICHEN DURCH FACHKRÄFTE IN ALLEN LEBENSITUATIONEN

Die pädagogischen Fachkräfte der Clearingwohngruppe begleiten die Jugendlichen bei allen notwendigen Schritten des Asylverfahrens sowie rechtlichen, medizinischen und beruflichen Fragen.

Durch Wechseldienste werden die Jugendlichen 24 Stunden durch pädagogische Fachkräfte begleitet. In der Regel verweilen die Jugendlichen 6-9 Monate in der Clearingwohngruppe. Während dieses Clearingverfahrens wird die ausländerrechtliche und psychische Situation der Jugendlichen durch ein interdisziplinäres Clearingteam festgestellt und bearbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearinggruppe verfügen über acht Sprachen, so dass

eine Verständigung und notwendige Übersetzungsleistungen zumeist möglich sind. Sollte eine sofortige Beschulung der Jugendlichen nicht umsetzbar sein, besteht die Möglichkeit einer Integrationsbeschulung durch städtische Anbieter oder im Halfeshof am täglich stattfindenden Deutschunterricht teilnehmen zu können.

Der Halfeshof hat es geschafft, innerhalb einer kurzen Zeitspanne eine erhebliche Anzahl von vollstationären Betreuungsplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer zur Verfügung zu stellen. Momentan werden weitere Optionen geprüft, um das Platzangebot auszubauen und auch kurzfristig weitere Jugendliche aufzunehmen. Dieser Ausbau wird jedoch nicht um jeden Preis vorangetrieben, eine grundsätzliche Entscheidung wurde beispielsweise hinsichtlich der Sportstätten getroffen. Eine Nutzung für die Unterbringung von geflüchteten Jugendlichen in der Turnhalle kommt nicht in Frage. Die Nutzung der Sportstätten wurde vielmehr für umliegende Vereine und Schulen geöffnet, um die angespannte Situation in Solingen unproblematisch zu entlasten.

Ben Repp betont in diesem Zusammenhang, dass der fachliche Schwerpunkt des Halfeshof nach wie vor auf den intensivpädagogischen Maßnahmen und Angeboten für Kinder und Jugendliche liegt, das bestehende Angebotsprofil bleibt erhalten und wird entsprechend der strategischen Planung der Gesamteinrichtung weiter ausgebaut. Die positive Erfahrung in der Arbeit mit den jungen Flüchtlingen wird aber sicher Spuren in der konzeptionellen Ausrichtung des Schwerpunktes hinterlassen und auch langfristig neue, interessante Perspektiven eröffnen.

GEMEINSAM STARK MACHEN FÜR GEFLÜCHTETE KINDER UND JUGENDLICHE

DAS BUNDESPROGRAMM »WILLKOMMEN BEI FREUNDEN – BÜNDNISSE FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE«

Rund ein Drittel aller nach Deutschland einreisenden Menschen mit Fluchtgeschichte sind laut UNICEF Kinder. Viele von ihnen kommen mit ihren Familien, andere kommen ohne die Begleitung ihrer Eltern hier an. Jugendämter, Schulen, Kindertageseinrichtungen und viele weitere Akteure in den Kommunen stehen vor großen Herausforderungen bei der Integration geflüchteter junger Menschen. Um die aufnehmenden Kommunen zu unterstützen, hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm »Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge« ins Leben gerufen.

Die Kommunen stehen aktuell vor der Herausforderung, geflüchtete Kinder und Jugendliche dem Kindeswohl entsprechend unterzubringen und zu versorgen, obwohl es vielerorts an geeigneten Aufnahmeplätzen und Personal mangelt. Doch auch im Anschluss an die Unterbringung ergeben sich vielfältige Aufgabenstellungen, welche Melanie Heine, Mitarbeiterin



Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung hat mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm ins Leben gerufen.

der Stadt Castrop-Rauxel in einem Interview mit der DKJS folgendermaßen beschreibt: »Die Kinder und Jugendlichen müssen oft ganz allein den Verlust ihres Landes und ihrer Eltern und Angehörigen bewältigen, Traumatisierungen verarbeiten und neue soziale Beziehungen aufbauen. (...) Ihnen die Möglichkeit zu geben, unsere Sprache zu erlernen und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, ist ein wesentlicher Aspekt. Darüber hinaus gilt es, Perspektiven zu schaffen im Hinblick auf Sprache, Schule, Ausbildung und Wohnsituation.«

STÄRKUNG KOMMUNALER AKTEURSNETZWERKE

In Castrop-Rauxel gibt es bereits etablierte Netzwerke aus Vertreterinnen und Vertretern städtischer Einrichtungen, freier Wohlfahrtsverbände sowie verschiedener bürgerschaftlicher Initiativen, die gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, die jungen Menschen vor Ort aufzunehmen und sie willkommen zu heißen. Genau hier setzt auch das Programm »Willkommen bei Freunden« an. Es will Kommunen dabei unterstützen, vor Ort Bündnisse aus engagierten Menschen der Kommunalverwaltung, freien Trägern und der Zivilgesellschaft zu stärken, um gemeinsam jungen Flüchtlingen eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen.

BEDARFSORIENTIERTE ANGEBOTE FÜR KOMMUNEN

Keine Kommune gleicht der anderen. Sie unterscheiden sich nicht nur in Bezug auf die Einwohnerzahl oder die verfügbaren finanziellen Mittel. Auch bezüglich der Verwaltungsstrukturen oder der Organisation von ehrenamtlichen Helfern sind sie verschieden. Jede Kommune braucht daher einen eigenen Ansatz für die Aufnahme und Betreuung geflüchteter Kinder und Jugendli-

cher. Damit das Programm »Willkommen bei Freunden« auf diese regionalen Unterschiede und Besonderheiten eingehen kann, wurden sechs Servicebüros eröffnet. Jedes Büro ist für eine bestimmte Region im Bundesgebiet zuständig. In Nordrhein-Westfalen befindet sich das Servicebüro in Köln. Auf der Basis des jeweiligen Bedarfs vor Ort stellen die Mitarbeiterinnen des Servicebüros Köln den Kommunen individuelle Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Analyseworkshops: In ersten Gesprächen wird gemeinsam der konkrete Bedarf der jeweiligen Kommune ermittelt. Ein Analyseworkshop gibt einen Überblick über existierende Strukturen und Prozesse und ermöglicht, Ressourcen und Zuständigkeiten der jeweiligen Akteure einzubeziehen. Es geht darum, zu erarbeiten, welche Angebote und Aktivitäten für junge Flüchtlinge bereits vorhanden sind, wo noch Handlungsbedarf besteht und welche weiteren Schritte und Akteure es für das Vorhaben braucht.

Prozessbegleitung: Beraterinnen und Berater unterstützen beim Auf- und Ausbau von kommunalen Netzwerken. Diese organisieren Treffen, bringen Entscheidungsträger zusammen, moderieren Diskussionen und erarbeiten zusammen mit Ihnen verbindliche Absprachen.

Hospitation und Austausch: Es gibt bereits viele gute Praxisbeispiele zur Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Die Servicebüros sammeln diese Beispiele, um den Austausch zwischen den Kommunen zu fördern. Gute Modelle lassen sich zwar nicht direkt auf andere Kommunen übertragen, jedoch können sie Anregungen und Ideen liefern. Durch Hospitationsreisen in Kommunen mit erprobten Praxisansätzen fördern die Servicebüros den überregionalen Austausch.

Beratung und Fortbildung: Viele Kommunen möchten mehr erfahren zu Fluchthintergründen, der Rechtslage junger Flüchtlinge, aber auch hinsichtlich des Umgangs mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte. Um diese Fragen zu beantworten, organisieren die Servicebüros bedarfsorientierte Beratungsgespräche und Weiterbildungen.

Bürgerdialoge: Um die Kommunikation mit der lokalen Öffentlichkeit zu fördern, unterstützen die Servicebüros dabei, Bürgerdialoge und Zukunftswerkstätten zu organisieren und durchzuführen. Diese sollen den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich mit ihren Sorgen, Wünschen und Anregungen direkt und konstruktiv zu beteiligen.

EIGENE INITIATIVEN VORSTELLEN

Eine zentrale Rolle im Programm spielen der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung zwischen Kommunen. Die Homepage des Programms »Willkommen bei Freunden« (www.willkommen-bei-freunden.de) bietet daher die Möglichkeit, Initiativen vorzustellen und kennenzulernen. Ziel ist hierbei, innovative bestehende Projekte zur Förderung der Teilhabe von jungen Flüchtlingen aufzuzeigen, Ideen zu teilen und voneinander zu lernen. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Initiative vorstellen oder Sie Ideen für Ihr Vorhaben finden.

Das Servicebüro des Programms in Köln ist der Hauptansprechpartner für Kommunen in NRW. Haben Sie eine konkrete Projektidee, wissen aber nicht, wie Sie sie umsetzen sollen? Bei uns erhalten Sie ohne Anträge und Formalitäten schnelle, unbürokratische Unterstützung und Informationen. Gerne überlegen wir gemeinsam mit Ihnen, wie individuelle Lösungsansätze für die Herausforderungen in Ihrer Kommune aussehen können.



Kathrin HANKE
Tel (0221) 120726-13



Dr. Gabi WOLFSGRUBER
Tel (0221) 120726-17



Elena WEBER
Tel (0221) 120726-19

koeln@willkommen-bei-freunden.de

www.willkommen-bei-freunden.de

START FÜR TRAUMAPÄDAGOGISCHE INTENSIVGRUPPE

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in Kreuzau-Obermaubach eine Wohngruppe für Kinder und Jugendliche mit traumatischen Lebenserfahrungen eröffnet. Sieben Plätze für Mädchen und Jungen zwischen acht und zwölf Jahren bietet die Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) künftig in einem Einfamilienhaus auf der Bergsteiner Straße an.

»Für Kinder und Jugendliche, die unter den Folgen von traumatischen Erlebnissen leiden, reichen die Standard-Antworten der Jugendhilfe nicht aus«, erklärt LVR-Jugenddezernent Lorenz Bahr. »Unsere traumapädagogischen Angebote gehen speziell auf die Bedürfnisse von Mädchen und Jungen ein, die aufgrund ihrer Erlebnisse Verhaltensauffälligkeiten zeigen und Bindungsängste entwickelt haben.«

Kinder und Jugendliche, die eine traumapädagogische Betreuung benötigen, haben zum Beispiel Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung erfahren. Diese Kinder benötigen vor allem Stabilität und Sicherheit. In der Gruppe in Obermaubach sollen sie sich aufgehoben und sicher fühlen und darüber hinaus die Erfahrung machen, dass sie ihr Leben aktiv mitgestalten können. Jedes Kind bekommt ein eigenes Zimmer. Neben Gemeinschaftsräumen wie Küche und Esszimmer gibt es dort auch ausreichend Platz für Ruheräume, Therapiezimmer und Gesprächsräume für Besuche.

Im September 2012 hatte die LVR-Jugendhilfe Rheinland bereits eine traumapädagogische Intensivgruppe in Hürtgenwald-Gey eröffnet. Dort leben sieben Mädchen und Jungen zwischen vier und zwölf Jahren.

»Die Kinder in Hürtgenwald-Gey haben das Angebot sehr gut angenommen und tolle Fortschritte gemacht. Die positive Resonanz hat uns gezeigt, dass ein Bedarf im Bereich Traumapädagogik besteht. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, eine weitere Gruppe zu eröffnen«, so Thomas Klütsch, Einrichtungsleiter der Wohngruppen der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind pädagogisch ausgebildet, entweder als Erzieherin oder Erzieher, sind Fachkräfte der Sozialarbeit, Heilpädagogik oder Pädagogik zum Teil mit therapeutischer Zusatzausbildung. Darüber hinaus absolvieren alle eine anerkannte traumapädagogische Ausbildung oder haben diese bereits abgeschlossen. Das Konzept der Intensivgruppe orientiert sich an den einheitlichen bundesweiten Standards der »Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik« und erfüllt die von ihr definierten Rahmenbedingungen. *(LVR-Kommunikation).*

QUALITÄTSMASSTÄBE UND GELINGENSAKTOREN FÜR DIE HILFEPLANUNG GEMÄSS § 36 SGB VIII

Hilfeplanung ist ein Kernprozess der Kinder- und Jugendhilfe. Diesen fachlich gut zu gestalten ist unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen von Hilfen. Die Hilfeplanung ist die entscheidende Stellschraube für die Steuerung der Hilfen im Einzelfall. § 79a SGB VIII verpflichtet die Jugendämter zur Qualitätsentwicklung, dabei sollen sie sich an den Empfehlungen der Landesjugendämter orientieren. Die BAG Landesjugendämter hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter und mit Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände eingerichtet, die die Empfehlungen für diesen bedeutsamen Kernprozess erarbeitet hat. Ziel dieser Empfehlungen ist, der Praxis bundesweit abgestimmte Qualitätskriterien für die fachliche Steuerung der Hilfen im Einzelfall an die Hand zu geben. Sie richten sich in erster Linie an Leitungskräfte, die für die fachlichen Weichenstellungen und die Aufbau- und Ablauforganisation in den Jugendämtern zuständig sind.



Die Empfehlungen finden Sie unter www.bagljae.de. Gedruckte Exemplare können bei Hendrika Breyer, hendrika.breyer@lvr.de, bestellt werden. Der Versand an Kommunen im Rheinland erfolgt kostenfrei. Freie Träger, auswärtige Kommunen und andere erhalten die Broschüre für 10,-EUR.

GELINGENSAKTOREN BEI DER WAHRNEHMUNG DES SCHUTZAUFTRAGS GEMÄSS § 8A SGB VIII

§ 79a SGB VIII verpflichtet die Jugendämter zur Qualitätsentwicklung, dies gemäß Satz 1 Nr. 3 auch für den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII. Dabei orientieren sich die Jugendämter nach § 79a Satz 3 SGB VIII an den fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter. Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII ist eines der bedeutsamsten Arbeitsfelder, das – auch aufgrund der expliziten Nennung in § 79a SGB VIII – unbedingt der Qualitätsentwicklung unterzogen werden sollte.

Eine Arbeitsgruppe mit Fach- und Leitungskräften aus 12 rheinischen Jugendämtern ist der Frage nachgegangen »Was macht guten Kinderschutz in der Praxis aus?«. Die so entstandene Orientierungshilfe verfolgt das Ziel, den Jugendämtern Anregungen und Hinweise für ihre diesbezügliche Qualitätsentwicklung zu geben. Sie richtet sich an Leitungskräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten und Spezialdiensten, die den Schutzauftrag wahrnehmen. Sie enthält aber auch Hinweise zur Gestaltung des Verfahrens nach § 8a SGB VIII, die für die Arbeit der Fachkräfte hilfreich sind.



Gedruckte Exemplare können bei Hendrika Breyer, hendrika.breyer@lvr.de, bestellt werden. Der Versand an Kommunen im Rheinland ist kostenfrei. Freie Träger, auswärtige Kommunen und andere erhalten die Broschüre für 5,- EUR je Exemplar.



GROSS WERDEN MIT DEM JUGENDAMT

Auftakt der Aktionswochen 2015 »Das Jugendamt. Unterstützung die ankommt.«

Der Einladung zur Auftaktveranstaltung der Aktionswochen nach Münster durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter folgten rund 150 Gäste und zahlreiche Medienvertreter. Anlässlich des 25jährigen Jubiläums des SGB VIII lag das Augenmerk bei der Tagung auf der Entwicklung über die Zeit hinweg. Parallel dazu wurden die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung junger Flüchtlinge, die begleitet oder unbegleitet nach Deutschland kommen, in den Blick genommen.

*Aline KRÖHLE
Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Rheinland-Pfalz
Landesjugendamt
Telefon 06131 967-289
kroehle.aline@lsjv.rlp.de*

Im Foyer des LWL-Landeshauses in Münster hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich auf der Ideenbörse: »Junge Flüchtlingskinder – Gut ankommen mit dem Jugendamt« Anregungen zu holen. Hier wurden einige Projekte aus der Arbeit mit Flüchtlingskindern und -jugendlichen präsentiert. Unter den Stichworten Informationen für ankommende Flüchtlinge, Inobhutnahmen, längerfristige Unterbringung und Zugang zu Bildung und Ausbildung stellten insgesamt zehn Jugendämter ihre Projekte vor. Die Stadt Bonn entwickelte die App »STADT-GRENZENLOS«. Sie soll die jungen Flüchtlinge dabei unterstützen, sich durch das eigene Smartphone in der neuen Umgebung zurecht zu finden.

Zu Beginn begrüßte Matthias Löb, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL), die Teilnehmenden. Dr. Robert Sauter, der ehemalige Leiter des Landesjugendamtes Bayern und früherer Vorsitzender der BAG Landesjugendämter, gab einen Einblick in die fachpolitischen Entwicklungslinien des SGB VIII seit dem Jahr 1990. Seitdem ist das SGB VIII insgesamt 40 Mal geändert worden. Die 41. Änderung durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, stelle sich nun als neue Herausforderung für das SGB VIII dar.



Die Vorsitzende der BAG Landesjugendämter, Birgit Zeller (linkes Bild), war gefragte Gesprächspartnerin für die Medien. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Auftaktveranstaltung hatten auf der Ideenbörse Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

Einen bewegenden Einblick in das Aufwachsen von Pflege- und Heimkindern gaben drei Betroffene, die über die Vergangenheit und ihre eigenen Erlebnisse mit der Kinder- und Jugendhilfe berichteten. Deutlich wurde dabei ihr Wunsch, den Blick noch mehr auf die Kinder und Jugendlichen zu richten und alle Anzeichen für elterliches Fehlverhalten aufmerksam wahrzunehmen. »Ich hätte mir manchmal gewünscht, dass mir das Jugendamt besser zuhört.«, so lautete der eindringliche Wunsch.

Hermann Schwab, der Leiter des Jugendamtes Osnabrück, stellte in seinem Vortrag die Veränderungsprozesse im Jugendamt Osnabrück nach dem Strafverfahren gegen eine Sozialarbeiterin in den Jahren 1994 bis 1996 nach dem Tod eines Kindes trotz Unterstützung durch einen freien Träger dar. Seitdem hat das Jugendamt Osnabrück zentrale Handlungsfelder durch systematische Veränderungsprozesse weiterentwickelt. Die Ressorts Personal, Standards, Organisation und Qualitätsentwicklung haben sich grundlegend verändert. Hermann Schwab stellte zusammenfassend fest, dass es viele unterschiedliche Herangehensweisen und kein Patentrezept gebe, um die Qualität des Handelns zu verbessern. Das entscheidende Kriterium, um die Arbeit innerhalb des Jugendamtes zu optimieren, seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst.

Bei der abschließenden Podiumsdiskussion mit Verena Göppert, Beigeordnete des Deutschen Städtetages, Maria Loheide, Vorstandsvorsitzende Sozialpolitik der Diakonie Deutschland, Dolf Mehring, Leiter des Jugendamtes Bochum, Heinz Müller vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH und Martin Lengemann vom LWL-Landesjugendamt wurde die Zukunft in den Blick genommen: Jugendhilfe 2040: Gut ankommen! Zukunftsfähig werden!

Für einen stimmungsvollen Abschluss der abwechslungsreichen Tagung sorgte das Kabarettteam Funke & Rüter, die die Kinder- und Jugendhilfe durch die kabarettistische Brille betrachteten.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER



Dr. Nicole ERMEL
Tel 0221 809-6751
nicole.ermel@lvr.de

DR. NICOLE ERMEL

Seit September 2015 bin ich aus der Elternzeit zurück im LVR-Landesjugendamt Rheinland. Bereits seit April 2009 arbeitete ich beim LVR-Landesjugendamt Rheinland in der Fachberatung zur Schulsozialarbeit.

Im Fachbereich Jugend, Team Jugendförderung habe ich aktuell die Fachberatung zur Eigenständigen Jugendpolitik, zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und zur Jugendkulturarbeit mit einer halben Stelle übernommen.

Ich freue mich, die öffentlichen Träger bei der Bearbeitung der aktuellen Herausforderungen der oben genannten Fachthemen zur Jugendförderung zu unterstützen.



Pauline DIERICHSWEILER
FÖJ-Zentralstelle
Tel 0221 809-6507
pauline.dierichsweiler@lvr.de

PAULINE DIERICHSWEILER

Pauline Dierichsweiler, Dipl.-Biologin und Naturpädagogin, ist neue Bildungsreferentin im Freiwilligen Ökologischen Jahr. Sie ist seit Jahren in der Umweltbildung tätig, schwerpunktmäßig teamte sie FÖJ-Seminare, unter anderem beim LVR. Durch ihre Erfahrungen aus dem eigenen FÖJ weiß sie um den Wert des Orientierungsjahres für die Jugendlichen und fühlt sich dem FÖJ eng verbunden. Daher freut sie sich sehr, sich nun vollständig der Arbeit rund um die Freiwilligen widmen zu können.



Caterina UERLICHS
Tel 0221 809-6251
caterina.uerlichs@lvr.de

CATERINA UERLICHS

Mein Name ist Caterina Uerlichs und ich bin seit dem 1. August 2015 als Berufspraktikantin in der FÖJ Zentralstelle, um die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin zu erhalten.

Nach meinem Bachelor Studium »Soziale Arbeit« an der Fachhochschule in Bielefeld, habe ich den Masterstudiengang »Jugendhilfe – Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung« an der Fachhochschule in Münster im Juli 2015 abgeschlossen.

Ich bin gespannt auf das kommende Jahr und freue mich auf die Arbeit mit Jugendlichen sowie die Zusammenarbeit in meinem neuen Team.

SARAH VAZQUEZ

Seit dem 1. September 2015 bin ich als Fachberaterin in der Koordinationsstelle Kinderarmut im LVR-Landesjugendamt Rheinland tätig. Damit bin ich Teil des Beratungsteams, welches die Jugendämter im Rheinland beim Aufbau und der Pflege von kommunalen Präventionsnetzwerken im Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« begleitet und berät.

Nach meinem Studium der Sozialen Arbeit an der Hochschule Koblenz habe ich vornehmlich in der Jugendhilfe und der Jugend- und Erwachsenenbildung bei einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege gearbeitet. Parallel habe ich einige Lehraufträge im Fachbereich Sozialwesen an der Hochschule Koblenz innegehabt, um den Bezug zu wissenschaftlichen Themen beizubehalten.

Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen und Möglichkeiten, die die Arbeit im LVR-Landesjugendamt für mich bereithält.



Sarah VAZQUEZ
Tel 0221 809-3616
sarah.vazquez@lvr.de

NEUER BETRIEBSLEITER DER LVR-JUGENDHILFE RHEINLAND

STEFAN SUDECK-WEHR

Stefan Sudeck-Wehr ist seit Oktober 2015 Betriebsleiter der LVR-Jugendhilfe Rheinland. Damit trägt er Verantwortung für über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie rund 460 Kinder und Jugendliche, die Unterstützung bei der Schulausbildung, beim Einstieg in das Berufsleben oder in ihrer persönlichen Entwicklung benötigen. Er folgt auf Dr. Ute Projahn, die von Mitte 2014 bis zuletzt die kommissarische Betriebsleitung inne hatte.

Als Diplompädagoge war Stefan Sudeck-Wehr in den letzten 15 Jahren für verschiedene Träger in leitender Position als Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter tätig und hat hierbei vielfältige Erfahrungen in der ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfe gesammelt. Der gebürtige Bündener verfügt über ein Zusatzstudium in Sozialarbeit/pädagogik und Qualifikationen im Sozialmanagement. Darüber hinaus ist er Familien- und Sozialtherapeut.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland, deren Geschäfte Stefan Sudeck-Wehr vom Halfeshof in Solingen führen wird, besteht aus vier Betriebsstätten in Solingen und Remscheid sowie in den Kreisen Euskirchen und Viersen, die unterschiedliche Schwerpunkte haben. Das gemeinsame Ziel von örtlichen Jugendämtern, dem LVR-Landesjugendamt und der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass sie nach einiger Zeit zurück in ihre Familie kehren können, auf ein selbstständiges Leben vorbereitet sind und für ihre Zukunft die bestmöglichen Chancen erhalten. *(LVR-Kommunikation)*



Stefan SUDECK-WEHR
LVR-Jugendhilfe Rheinland
stefan.sudeck-wehr@lvr.de
Tel 0212 4007-112



AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

BERICHT AUS DER SITZUNG VOM 27. AUGUST 2015

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 27. August stand zunächst das Thema Partizipation auf der Tagesordnung.

Ein Ergebnis des bundesweiten Runden Tisches zur Aufarbeitung der Praxis der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren war die Forderung, Kinder und Jugendliche, die in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe leben, an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen.

Der Gesetzgeber hatte diese Empfehlung des Runden Tisches mit dem Bundeskinderschutzgesetz aufgegriffen, indem er die Möglichkeiten der Beschwerde und Partizipation als Mindestvoraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis in den § 45 SGB VIII integriert hat. Allerdings verzichtete er darauf, die Inhalte und Methoden von Beteiligung festzuschreiben, was dazu führt, dass es in der Praxis eine Vielzahl von unterschiedlichen Ansätzen gibt.

Im Juni 2015 fand der zweitägige Fachtag »Gehört werden! – Junge Menschen aus Einrichtungen in NRW beteiligen sich« der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter statt, gefördert vom NRW-Jugendministerium. An der Veranstaltung haben 170 Personen teilgenommen, darunter 87 junge Menschen und 39 Fachkräfte aus Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW. Neben anderen Gästen waren der Landesheimrat Hessen sowie die Initiative der »Care Leaver« vertreten. Die anwesenden Jugendlichen wählten zwei Sprecherinnen, die dem LJHA ihre Forderungen und Erfahrungen mit den verschiedenen Beteiligungsformen vortrugen. Sie forderten unter anderem einen regelmäßig stattfindenden Fachtag sowie die Gründung eines Landesheimrates.

In der sehr angeregten Diskussion über die Konsequenzen der Auftaktveranstaltung sicherten alle Vertreter des LJHA der Initiative »Gehört werden!« ihre volle Unterstützung zu. Darüber hinaus bekundeten sie ihren Willen, die von den Jugendlichen erhobenen Forderungen nach Partizipation zu unterstützen und politisch voranzutreiben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept »zur Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben«, zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen. Darüber hinaus wird die Verwaltung dem LJHA über ihre Gespräche mit der Obersten Landesjugendbehörde und dem Landesjugendamt in Westfalen Lippe zu diesem Thema berichten.

LVR-Jugenddezernent Lorenz Bahr stellte dem Landesjugendhilfeausschuss das Konzept der Verwaltung zum Thema »Kinder mit Behinderung in der Tagespflege« vor. Kinder mit (drohender) Behinderung in der Kindertagespflege sollen hiernach ab dem Kindergartenjahr 2016/ 2017 analog zur FINK-Pauschale bei Kindertagesstätten eine Kindpauschale in Höhe von 5000 Euro jährlich zur Abdeckung des behinderungsbedingten pädagogischen Mehraufwandes erhalten. Für eine Erprobungszeit von drei Jahren soll dies im Rahmen einer Modellförderung



*Astrid NATUS-CAN
Vorsitzende des
Landesjugendhilfe-
ausschusses Rheinland*

geschehen. Bis Anfang 2016 wird von der Verwaltung eine Richtlinie als Zahlungsgrundlage erarbeitet. Damit ist ein weiterer Schritt zur Harmonisierung der beiden Landschaftsverbände beim Thema »Kinder mit Behinderung« eingeleitet.

Fachbereichsleiterin Dr. Carola Schneider stellte den Mitgliedern des LJHA den aktuellen Sachstand zum Förderprogramm des Landes NRW zu Brückenprojekten für Kinder aus Flüchtlingsfamilien vor. Dabei geht es um niedrigschwellige Angebote für Kinder in der Altersgruppe bis zum Schuleintritt. Flüchtlingsfamilien sollen an eine organisierte Betreuung in der Kindertagesstätte oder der Tagespflege herangeführt werden. Hauptsächlich wurden beim LVR-Landesjugendamt Rheinland bislang Gelder für Spielgruppen und für Eltern-Kind-Gruppen beantragt. In den drei Monaten, in denen das Programm läuft, konnten 65 300 Betreuungspakete, bestehend aus einer Betreuungskraft mit etwa fünf Kindern, bewilligt werden. Die Antragstellung ist noch weiter möglich. Das Landesprogramm wird im Jahr 2016 fortgeführt.

Weiterhin berichtete Dr. Carola Schneider über ein neues Förderprogramm des Landes NRW zur Gewährung von Zuweisungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogisches Personal im Elementarbereich. Schwerpunkt dieses Programms ist die Qualifizierung des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie von Fachberaterinnen und Fachberatern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Bereich der sprachlichen Bildung. Gefördert werden Fortbildungsveranstaltungen für diese Zielgruppe, die von speziell dafür geschulten und zertifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt werden.



Jugendliche zeigen auf eigenen Fotos, was sie mit ihrem Heimatstadtteil verbinden, was sie prägt und was ihnen wichtig ist.

MÜLHEIMART – DEIN VEEDEL. DEINE SZENE. DEIN FOTO

EINE FOTOKAMPAGNE VON UND MIT JUGENDLICHEN AUS KÖLN-MÜLHEIM

Mit der Fotokampagne »mülheimart« waren Jugendliche aus Köln-Mülheim im Frühjahr und Sommer dieses Jahres aufgerufen, Fotobeiträge von ihrer Heimat Mülheim, ihren Lieblingsorten, ihrer Jugendkultur und ihrer Lebensart einzureichen.



Lutz GEBHARD
 Jugendhaus TREFFER
 Tel 0221-645558
 treffer@diakonie-koeln.de
 www.treffer-bucheim.de
 www.mülheimart.de

Eines der pädagogischen Ziele von »mülheimart« ist es, eine Auseinandersetzung und positive Identifikation der Mülheimer Jugendlichen mit Mülheim als ihrer Heimat und Ort ihrer Jugend zu fördern. Die Jugendlichen waren aufgerufen, ihr Bild von Mülheim zu zeigen und zu dokumentieren, wie sie das dortige Leben mit ihrer Kultur und Lebensart prägen und welche Aspekte und Orte von und in Mülheim ihnen etwas bedeuten.

»mülheimart« verfolgt auch einen medienpädagogischen Ansatz. Fotografie soll als Kunstform und persönliches Ausdrucksmittel erfahren werden. Fotografie prägt die junge Generation wie niemals zuvor. Nahezu jeder Jugendliche trägt mit seinem Smartphone eine Kamera bei sich, die auch ständig eingesetzt wird. Oftmals haben Jugendliche mehrere tausend Fotos gespeichert, die sie durch soziale Netzwerke mit ihren Freunden teilen und in die Welt schi-

cken. Jugendliche setzen sich mit ihren Fotos in Szene, sie kommentieren mit ihren Selfies ihre Umwelt und ihre Stimmungen. Fotos sind hier auch ein Kommunikationsmittel. Die beliebtesten sozialen Netzwerke beruhen auf Kommunikation durch das Austauschen und Kommentieren von Fotos.

Nicht zuletzt soll durch die professionelle Präsentation der Beiträge in einer öffentlichen Ausstellung und in dem Ausstellungskatalog von »mülheimart«, Jugend an sich, ihre Kunst und Kultur, positiv in die öffentliche Betrachtung und Diskussion gehoben werden.

LEBENSFREUDE UND ATMOSPHÄRE SOLLEN IN DEN BILDERN ZUM AUSDRUCK KOMMEN

In kostenlosen und offenen Ferien- und Wochenendworkshops mit erfahrenen Fotografinnen und Fotografen haben die Jugendlichen Fototechnik kennengelernt und ausprobiert. Sie haben etwas über Fotobearbeitung und fotografisches Sehen erfahren. Auf diese Weise wurden sie bei der Erstellung ihrer Beiträge unterstützt. Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen aus Mülheimer Vereinen, Jugendhäusern und Schulen hatten die Möglichkeit, sich bei Ihren Foto-Projekten und Exkursionen professionell unterstützen zu lassen. Auch Kameras konnten entliehen werden.

Fachliche Vermittlung und Beteiligungsmöglichkeiten waren und sind auch durch die Mitarbeit von Studierenden gegeben. Sie halfen bei der Kuratierung der Ausstellung, der Gestaltung des Kataloges, dem Entwerfen des Logos und der Werbematerialien, dem Entwickeln der Homepage und der pädagogischen Projektbetreuung.

»mülheimart« ist ein pädagogisches Projekt. Es waren nur Gruppen-, keine Einzelbeiträge zugelassen. Die Jugendlichen sollten in Gruppen kooperativ zusammenarbeiten und die Beiträge gemeinsam entwickeln. Es ist ausdrücklich eine Fotokampagne und kein Wettbewerb. So gibt es auch, was durchaus kontrovers diskutiert wurde, keine Preise. Kriterien der Jury bei der Auswahl der Beiträge, die im Katalog und der Ausstellung besonders präsentiert wurden, waren nicht nur die Qualität der Bilder, sondern auch die Lebensfreude und Atmosphäre, die in den Fotos zum Ausdruck kommt. Die Auswahl stellt einen repräsentativen Ausschnitt der gesamten Beiträge dar. Die 10 bis 20 Jahre alten Jugendlichen arbeiteten mit unterschiedlichen Techniken. Einige Gruppen nutzten professionelle Unterstützung, andere arbeiteten selbstständig. Während die ausgewählten Beiträge, 10 Einzelbilder und drei Bilderserien, besonders präsentiert wurden, erscheinen jedoch alle eingereichten Beiträge, zwar in kleinerer reduzierter Form, im Katalog und in der Ausstellung. Dies war im Sinne der pädagogischen Konzeption wichtig und geboten.

AUCH PARTNERSTÄDTE FÜR FOTOPROJEKTE GEWINNEN

Die Förderung von Jugendkunst und -kultur und ihr ein öffentliches Forum zu bieten, ist ein großes Anliegen der städtischen Mülheimer Bezirksjugendpflege und einem engagierten Kreis aus Jugendarbeit, Schulen, Kunst und Öffentlichkeit. Dieses Kuratorium organisiert unter anderem auch das allherbstliche Jugendkunstfest »Schäl Sick Acts« mit 30 hochwertigen Veranstaltungen in drei Wochen in unterschiedlichen Sparten wie Zirkus, Band, Orchester, HipHop-Dance, Theater, Foto.

Mülheim ist mit annähernd 150 000 Einwohnern der größte und einwohnerstärkste der neun Kölner Stadtbezirke.

Mülheim hat einen Rheinhafen und war ein bedeutender Industriestandort, vor allem der Montanindustrie.

Nach dem Niedergang der Stahlindustrie zum Ende des 20. Jahrhunderts etablierte sich Mülheim als Medien- und Kulturstandort.

Das Leben in Mülheim ist in besonderer Weise durch eine multikulturelle Vielfalt und Lebendigkeit geprägt.

Ausdruck dieser Multikulturalität ist auch eine sehr lebendige und breit aufgestellte Jugendkulturszene.



Der Ausstellungskatalog zu »mülheimart 2015« ist über das Jugendhaus TREFFER zu beziehen.

»mülheimart« reiht sich in diesen Rahmen ein. Die Vernissage von »mülheimart 2015« fand gemeinsam mit der Eröffnung der diesjährigen »Schäl Sick Acts 2015« statt. Somit präsentierte sich am 25. September ein großer Abend der Jugendkultur an einem renommierten Mülheimer Ort, dem sogenannten »Carlsgarten«. Ein offener Platz in einem ehemaligen Industrieareal, wo unter anderem das Kölner Schauspiel und Medienhochschulen und -firmen einen Standort gefunden haben. Ein würdiger Rahmen für dieses besondere Ereignis, dem einige hundert Zuschauer beiwohnten.

Perspektivisch möchten die Veranstalter von »mülheimart« Jugendliche und Organisationen in Kölner Partnerstädten zu ähnlichen Fotokampagnen animieren. Die jeweiligen Ausstellungen könnten dann zusammengeführt werden. In dieser multilateralen Dimension wären auch Austausche und verbindende gemeinsame Fotoprojekte und Aktionen wünschenswert. »mülheimart« wird jährlich eine neue Auflage erfahren. Die beteiligten Jugendlichen werden ebenso wie die Studierenden in die Projektgestaltung, etwa die Auswahl des thematischen Schwerpunkts, die Bewerbung des Projekts und Auswahl und Präsentation der Beiträge, eingebunden.

Veranstalter von »mülheimart« sind das Jugendhaus TREFFER in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Köln und Region als offene Jugendeinrichtung, das jfc medienzentrum Köln als medienpädagogische Fachstelle, die städtische Bezirksjugendpflege Köln-Mülheim, das Büro für Innenarchitektur Beate Wild und die Medienagentur »Superblau«. Die Schirmherrschaft hat der renommierte Kölner Fotograf Boris Becker übernommen, der selber in Mülheim aufgewachsen ist. Diese fachübergreifende Zusammenarbeit war sehr produktiv und kreativ und hat allen Beteiligten viel Freude bereitet.

KONSEQUENZEN FÜR DIE JUGENDHILFE

INNERFAMILIÄRE TÖTUNGSDELIKTE IM ZUSAMMENHANG MIT PARTNERSCHAFTSKONFLIKTEN, TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Die Stiftung Deutsche Jugendmarke unterstützt Projekte der Kinder- und Jugendhilfe mit überregionaler und innovativer Bedeutung durch Gelder aus dem Verkauf von Jugendmarken. Bisher konnten mehr als 2000 Projekte mit über 200 Millionen Euro finanziert werden. Eines der geförderten Projekte ist ein Forschungsvorhaben zum Hilfebedarf von Kindern und Jugendlichen als Überlebende innerfamiliärer Tötungsdelikte.

Die Kinderschutzdebatte ist seit einigen Jahren geprägt durch ein öffentliches und fachliches Nachdenken über Tötungsdelikte aufgrund von Vernachlässigung und Misshandlung. Dies hat zu maßgeblichen Gesetzesänderungen und Praxisentwicklungen geführt. In den Diskursen dieser Debatte wird oftmals unterschätzt, dass ein erhebliches Risiko für Kinder und Jugendliche besteht, im Kontext von Partnerschaftskonflikten, Trennung und Scheidung durch einen Elternteil getötet zu werden oder aufgrund eines Tötungsdeliktes Mutter, Vater, Geschwister oder der Familie Nahestehende zu verlieren. Ein Teil dieser Familien ist der Kinder- und Jugendhilfe durch Beratung, Unterstützung, Hilfen zur Erziehung, aufgrund eines Einsatzes der Polizei bei häuslicher Gewalt oder durch ein familiengerichtliches Verfahren bereits bekannt. Andere Kontakte zu Familien bekommt die Kinder- und Jugendhilfe erst als Folge eines Tötungsdeliktes, weil Kinder in Obhut genommen werden, ein Vormund bestellt wird und Hilfen zur Erziehung benötigt werden. Regelmäßig berichtet die Presse über tragische innerfamiliäre Tötungsdelikte. Als Auslöser dieser Taten werden häufig Eifersucht, Trennung oder Sorgerechtsstreitigkeiten ausführlich dargestellt, nicht selten ohne Rücksicht auf Täter und Opfer.

Die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. unterstützt von August 2014 bis Juli 2016 ein Forschungsprojekt des Jugendamts Karlsruhe, welches die Lebenssituation sowie die Bewältigungsprozesse von Kindern und Jugendlichen, die eine Gewalteskalation überlebt haben, sowie die professionellen Hilfsangebote untersucht.

Durch diese Interview-Studie, bei dem das Erleben der mittlerweile volljährigen Kinder im Zentrum steht, soll herausgefunden werden, was den überlebenden Kindern und Jugendlichen geholfen hat, welche Bedarfe bestehen und was die Konsequenzen für die Jugendhilfe und andere Institutionen sind.

Aus den Ergebnissen der Studie sollen Strategien zur Abwehr von Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen entwickelt und die vorhandenen Hilfsangebote verbessert werden.

Durch den Kauf von Briefmarken mit Zuschlag werden solche und andere innovative Projekte unterstützt. In diesem Jahr zieren die Süßwasserfische Äsche, Barbe und Stör die Briefmarken-Serie »Für die Jugend«. Sie verweisen darauf, dass mit Kleinem Großes erreicht werden kann. Erhältlich sind sie in Philatelie-Shops der Deutschen Post AG und bei der Stiftung Deutsche Jugendmarke.

Ansprechpartnerin für das Projekt:

Alexandra SCHMIDT

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe

Tel 0721 133-3837

[forschungprojekt.toetungsdelikte@sjb.karlsruhe.de](mailto:forschungsprojekt.toetungsdelikte@sjb.karlsruhe.de)

www.karlsruhe.de/toetungsdelikte

www.facebook.de/forschungsprojekt.toetungsdelikte



Hans-Peter BERGNER

Geschäftsführer

Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.

www.jugendmarke.de



Szenenfoto aus dem Kinderfilm »Blinder Passagier«. So wie Emma, die Heldin des Films, mit ihrem Fernglas haben sich die Initiatoren der Reihe auf die Suche nach Kinderfilmen gemacht, die die kleinen Zuschauer in andere Welten entführen.

KINDERFILM FÜR ALLE

EINE INKLUSIVE VERANSTALTUNGSREIHE TOURT AB JANUAR 2016 MIT BESONDEREN KINDERFILMEN UND AKTIONEN DURCH DAS RHEINLAND.



Stefanie HÄNSEL

LVR-Zentrum für Medien und
Bildung

www.medien-und-bildung.lvr.de

Tel 0211 274042030

stefanie.haensel@lvr.de

Gute Kinderfilme sind wie kleine Schatzkisten: wenn wir sie öffnen, können wir darin fremde Orte, neue Kulturen oder spannende Abenteuer entdecken. Sie berühren uns mit Freude, Trauer, Spannung, Hoffnung und oft einer gehörigen Portion Mut. Wenn sie die Welt aus Kindersicht betrachten und Themen aus ihrer Lebenswelt aufgreifen bieten sie viel Potenzial. Oft zeigen die Filme, wie große Herausforderungen gemeistert werden, was Kinder tun können, wenn sie sich alleingelassen fühlen, wie sie neue Freunde gewinnen oder sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden. Wenn es Filmen gelingt, die Perspektive der kleinen Zuschauer einzunehmen, greifen sie damit auch ihre Ideen, Ängste, Fantasien und Wünsche auf. Denn eines ist klar: das Medium Film fasziniert alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Kultur oder ihren Fähigkeiten. Dabei können gute Filme neben Spaß und Spannung jede Menge Identifikationspotenzial bieten und einen Blick in andere Lebenswelten ermöglichen.

DIE FILME KOMMEN DAHIN, WO DIE KINDER SIND

Mit der inklusiven Veranstaltungsreihe »Kinderfilm für alle« bietet das LVR-Zentrum für Medien und Bildung besondere Kinderfilme für alle Kinder im Rheinland. Unterstützt wird die Reihe von

der regionalen Kulturförderung des LVR. Die Filme beschäftigen sich mit Themen wie Freundschaft, Vielfalt, Toleranz und Inklusion und bieten Kindern zahlreiche Möglichkeiten zur Identifikation. Darüber hinaus sind sie leicht verständlich und können mit Untertiteln oder Audiodeskription gezeigt werden. Denn egal ob groß oder klein, laut oder leise, stark oder schwach – alle Kinder sollen am Programm teilnehmen. Das Besondere, die Veranstaltungsreihe kommt dorthin, wo die Kinder sind: in Freizeiteinrichtungen, Sportvereine, Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Begleitet werden die Vorstellungen von kreativen Mitmachaktionen, denn neben dem Film dreht sich alles um das gegenseitige Kennenlernen des kleinen Kinopublikums. Ab Januar 2016 soll die Reihe durch das Rheinland touren. Dabei kann ein Gemeindesaal ebenso in einen Kinosaal verwandelt werden wie eine Schulaula, eine Turnhalle oder ein Jugendraum. Die Planung und Durchführung der Veranstaltung erfolgt gemeinsam mit der Zielgruppe und den Veranstaltern und Veranstalterinnen vor Ort. Individuell können Filme und Aktionen so aus dem Veranstaltungspaket ausgewählt und auf die Zielgruppe und den Veranstaltungsort angepasst werden.

BEGEGNUNGEN SCHAFFEN, AUSEINANDERSETZUNG FÖRDERN UND INKLUSION STÄRKEN

Es gibt viele Möglichkeiten, um sich im Anschluss an einen Film mit der Thematik zu beschäftigen: Filmgespräche, Spiele, Quizrunden, das Erstellen von kreativen Wandzeitungen oder gar eigene Medieneinheiten. Aktionen bieten Chancen für einen gemeinsamen und gleichberechtigten Austausch. Verständnisprobleme oder Fragen können spielerisch geklärt werden und es bleibt genügend Raum für eigene Meinungen und Gefühle. Neben dem Filmerleben können bei den Begleitaktionen gemeinsame Erfahrungen gesammelt und Kommunikationsräume eröffnet werden. Der Filminhalt kann noch einmal aus einer anderen Perspektive betrachtet werden und eröffnet vielleicht einen anderen Zugang zum Thema. Im Vordergrund stehen dabei Erfolgserlebnisse und Spaß sowie die Begegnung zwischen den Kindern. Die unterschiedlichen Voraussetzungen treten dabei in den Hintergrund. Jede und jeder kann mitmachen und sich einbringen. Durch das gemeinsame Miteinander erleben Kinder Vielfalt und können ihre Eindrücke auch nach der Veranstaltung mit in ihren Alltag nehmen.

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG

Die Konzeption der Reihe »Kinderfilm für alle« wurde von der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund begleitet. Die Studentinnen der Projektgruppe widmeten sich der Fragestellung, unter welchen Bedingungen eine Filmveranstaltungsreihe für Kinder inklusiv gestaltet werden kann. Dabei haben sich die Studentinnen neben einer Auswahl von Kurzfilmen und passenden Begleitaktionen auch Gedanken zu den Rahmenbedingungen, wie dem zeitlichen Ablauf, der Gestaltung der Örtlichkeit und der Ansprache der Zielgruppe gemacht und daraus einen Praxisleitfaden entwickelt.

AN DER TOUR TEILNEHMEN

Rheinische Kommunen, Institutionen, Vereine, Schulen, Kindertagesstätten oder Kultureinrichtungen, die Interesse haben, eine Veranstaltung in ihren Räumlichkeiten durchzuführen, können sich an das LVR-Zentrum für Medien und Bildung wenden. Das Film- und Mitmachprogramm kann individuell auf verschiedene Zielgruppen angepasst werden.

FILME AUS DEM PROGRAMM

ROTKÄPPCHEN, DACKEL UND DER WOLF (FÜR KINDER AB 5 JAHREN)



Der Kurzfilm stammt aus einem Märchenfilmprojekt für und mit gehörlosen und hörenden Kindern aus Berlin. Es geht um das Grimmsche Märchen, aber in unserer heutigen Zeit. Das Besondere: Das Märchen wird in bunten animationsartigen Bildern durchgehend in Gebärdensprache erzählt. Damit gelingt es dem Film, eine Ästhetik und Bildsprache zu nutzen, die gehörlose und hörende Kinder gleichermaßen anspricht. Die Darstellung ermöglicht Hörenden einen Zugang zur Erlebnis- und Vorstellungswelt der Gehörlosen und lädt dazu ein, ihre Lebenssituation und Sprache spielerisch zu entdecken.

BLINDER PASSAGIER (FÜR KINDER AB 7 JAHREN)



Die 8-jährige Emma reißt aus einem Kinderheim aus und versteckt sich in der Wohnung der blinden Evelyn vor der Polizei. Da Evelyn sie nicht sehen kann, glaubt Emma, hier nicht entdeckt zu werden. Doch natürlich nimmt diese die Geräusche ihrer heimlichen Mitbewohnerin wahr. Zunächst spielt sie das Versteckspiel mit und lernt im weiteren Verlauf durch Emma die Welt durch Kinderaugen kennen. Ein besonderer Schwerpunkt des Films liegt in den unterschiedlichen Tönen und Geräuschen. Diese ermöglichen einen Eindruck, wie blinde Menschen leben und wie sie ihre Umgebung wahrnehmen.



»Um zu leben« haben die Jugendlichen, die im gleichnamigen Film die Erlebnisse ihrer Flucht nach Europa verarbeiten, unter anderem Strecken im Kofferraum von PKWs zurückgelegt.

ANKOMMEN IN DEUTSCHLAND

JUNGE FLÜCHTLINGE FILMEN IHRE ERFAHRUNGEN

Wir in Aachen hatten die Grenzen schon lange vergessen. Seit zwanzig Jahren gibt es hier keine Schlagbäume mehr. Die Kontrollhäuschen sind verlassen, abgerissen oder zum Kulturcafé geworden. Doch seit ein paar Jahren hat die kleine Großstadt im äußersten Westzipfel unseres Landes eine besondere Bedeutung bekommen. Über eine belgische und eine holländische Autobahn und über die TGV-Strecke Paris – Brüssel – Köln führen klassische Flüchtlingsrouten, die oft in Aachen enden, wenn die Polizei die illegal Eingereisten aufgreift. Darunter befinden sich viele Kinder und Jugendliche, die sich ohne Begleitung bis hierhin durchgeschlagen haben. Wie kann man minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen eine Gebrauchsanweisung für den Alltag in Deutschland an die Hand geben? Wie finden sie ihren Platz in der Gesellschaft und kommen an in Deutschland? Dieser Frage sind die Filmemacher Miriam Pucitta und Michael Chauvistré in ihren Filmen mit jungen Flüchtlingen nachgegangen.

Ein Film, der humorvoll erzählt, was alles neu ist für junge Flüchtlinge

»Wie geht Deutschland?« ist der Titel des 23 Minuten langen ersten Films. Anders als in ihrer professionellen Arbeit als Regisseure für Film und Fernsehen haben sie die Jugendlichen nicht mit der Kamera beobachtet, sondern haben mit ihnen Ideen entwickelt, wie man im Dokumenta-

Michael CHAUVISTRÉ
 Miriam PUCITTA
 Happy Endings Film Aachen
 Tel 024155 97-240
 office@happy-endings.de
www.happy-endings.de

tionsstil Szenen finden und inszenieren kann, die auf humorvolle Weise erzählen, was alles neu ist, wenn man von weit her hier zu uns nach Deutschland kommt. Mit Fotoapparaten auf einem Streifzug durch die Stadt, mit Interviewübungen, mit Storyboardzeichnungen und Schlagworten haben sie Ideen gesammelt. So fanden sie beispielsweise die Themen neue Sprache, Meinungsfreiheit und Mülltrennung. Auch der herkömmliche Supermarkt war für die Neuankömmlinge gewöhnungsbedürftig: Alles in Zellophan abgepackt und kein lebendiges Geflügel, das man zu Hause schlachten könnte.

Die Führung der Kamera und der Tonangel wurde den Jugendlichen anvertraut. Die Profis haben lediglich darauf geachtet, dass das Bild scharf ist und die Belichtung stimmt. Auch beim Schnitt des Films waren sie dabei. Alles mit einem Augenzwinkern erzählt, so dass das ernste Thema »ankommen mutterseelenallein in einer fremden Welt« zu einem unterhaltsamen Kurzfilm wurde. Zur Premiere im Januar 2014 kamen über 500 Zuschauer in alle Säle des Aachener Apollo-Kinos.

ANKOMMEN IN DEUTSCHLAND

In den Herbstferien 2014 drehten die Filmemacher einen neuen Film: »Eine Banane für Mathe – angekommen in Deutschland«. Er handelt davon, in der Schule, in der Berufsausbildung und in den privaten Beziehungen seinen Platz zu finden, also dauerhaft anzukommen in Deutschland. Der 35 Minuten lange Film zeigt einen humorvollen Blick auf den Alltag im Paradies auf Erden aus Sicht der jungen Neu-Aachener. Bei seiner Premiere im Januar 2015 in der Aula der RWTH Aachen stellte er mit über 800 Zuschauern einen neuen Rekord auf.

»Um zu Leben« entstand im Schuljahr 2014/15 an der Aachener Reformpädagogischen Sekundarschule am Dreiländereck (GHS Kronenberg). Flucht und Ankommen im Zufluchtsland Deutschland sind auch in diesem 22-minütigen Kurzfilm die bestimmenden Themen. Die jugendlichen Flüchtlinge haben in dem Film nachgespielt, was sie auf ihrer Flucht erlebt haben. Der Film vermittelt ein Gespür dafür, was es heißt, wenn sich Kinder allein auf den Weg nach Europa machen. Auch wenn sie hier liebevoll aufgenommen werden, haben sie traumatische Erlebnisse im Gepäck, die sie weiter in sich tragen.

DIE FILME VERMITTELN DEN ZUSCHAUERN EIN POSITIVES BILD ÜBER DIE JUNGEN FLÜCHTLINGE

Oft werden die Filme bei Veranstaltungen gezeigt, die Flucht und Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft zum Thema haben. Die Filme vermitteln den Zuschauern ein völlig anderes und positiveres Bild über die jungen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, als es oft in der öffentlichen Wahrnehmung geschieht. Bei der Vorstellung der Filme und jeweils einiger der Protagonisten entsteht immer eine fruchtbare Diskussion mit dem Publikum. Der persönliche Bezug zu einzelnen minderjährigen Flüchtlingen erweitert den Horizont des Publikums und führt nicht selten zu neuen Kontakten und Patenschaften nach der Veranstaltung.

Die Werkstattfilme können für Bildungseinrichtungen bei den Filmemachern angefragt werden; auch mit Besuch der Protagonisten und Filmemacher.

Die Filme werden auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und anderen Heimbewohnern in Jugendeinrichtungen gezeigt, die neu angekommen sind. Mit den Untertiteln können die Filme früh eingesetzt werden, auch wenn noch nicht ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind.



*Mit Gastbeiträgen, Interviews und Projektbeispielen kommen Akteure zu Wort, die bereits seit langem im deutsch-griechischen Jugend- und Fachkräfteaustausch aktiv sind oder ihn mit frischen Ideen gerade für sich entdecken.
(Foto: Christian Herrmann, IJAB)*

PERSPEKTIVEN FÜR DEN DEUTSCH-GRIECHISCHEN AUSTAUSCH

Für alle, die mit internationaler Jugendarbeit einen Beitrag zum deutsch-griechischen Austausch leisten möchten, hat IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. – Stimmen aus dem Jugendbereich zur politischen, kulturellen und beruflichen Bildung sowie zur Erinnerungsarbeit aus beiden Ländern eingefangen und Informationen zur Landeskunde, Jugendpolitik, Förderprogrammen, Jugendforschung und Jugendorganisationen zusammengestellt. Herausgekommen ist ein Online-Special von der Zivilgesellschaft für die Zivilgesellschaft.

2015 war eine Zerreißprobe für die deutsch-griechischen Beziehungen. Die griechische Schuldenkrise und ihre Folgen haben Politik, Medien, Bürgerinnen und Bürger in beiden Ländern über Monate beschäftigt. In der teils hitzigen Debatte verschafften sich auch immer wieder diejenigen Gehör, die meinten, längst überwunden geglaubte Stereotypen wiederbeleben zu müssen. Dass dies, trotz langer gemeinsamer Partnerschaft in Europa, bei Teilen der Bevölkerung auf fruchtbaren Boden fiel, zeugt vor allem von einem: Deutsche und Griechen wissen noch immer zu wenig voneinander.

BRÜCKEN DES VERSTÄNDNISSES ZWISCHEN DEN VÖLKERN BAUEN

Das Griechenland-Special finden Sie auf der Homepage der Fachstelle IJAB unter <https://www.ijab.de>.

An diesem fehlenden Wissen und am Nichtverstehen setzt Internationale Jugendarbeit an. Der Bau von Brücken des Verständnisses zwischen den Völkern ist Teil der Geschichte und Konzeption dieses in die Zukunft gerichteten Feldes der Jugendarbeit. Die Überwindung der Wunden zweier Weltkriege, kultureller, sozialer und nationaler Widersprüche sowie der Aufbau eines gemeinsamen Europas gehören zur guten Tradition dieses zivilgesellschaftlichen Engagements. Bei der Erstellung des Griechenland-Specials hat das Redaktionsteam daher sein Augenmerk auf die Zivilgesellschaften beider Länder gerichtet. Mit Gastbeiträgen, Interviews und Projektbeispielen kommen diejenigen zivilgesellschaftlichen Akteure zu Wort, die bereits seit langem im deutsch-griechischen Jugend- und Fachkräfteaustausch aktiv sind oder ihn mit frischen Ideen gerade für sich entdecken: Mitgliedsorganisationen der Deutsch-Griechischen Gesellschaften, Jugendorganisationen, Engagierte aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, lokalen Initiativen und zentralen Fachorganisationen. (IJAB)

PARTIZIPATION IN DER HEIMERZIEHUNG

GRUPPENGESPRÄCHE DEMOKRATISCH GESTALTEN



Die DVD mit dem Film und Begleitmaterial kann kostenlos über den Evangelischen Fachverband bezogen werden.

Der Evangelische Fachverband für erzieherische Hilfen und das Evangelische Kinderheim Recklinghausen haben einen Film produziert, der deutlich macht, wie Mitsprache und Mitbestimmung in Kinder- und Jugendwohngruppen gelingen können.

Basierend auf dem Modell der »Gerechten Gemeinschaften« des Entwicklungspsychologen Lawrence Kohlberg werden Gruppengespräche im Evangelischen Kinderheim seit zwei Jahren methodisch gestaltet. Neben allen Kindern und Jugendlichen müssen auch alle Teammitglieder an den Sitzungen teilnehmen. Moderiert wird die Versammlung von einem externen Moderator, damit alle Beteiligten sich ganz dem »Fairen Streiten« widmen können. Ergebnisse werden ausschließlich im Konsens getroffen, um Minderheiten davor zu schützen, überstimmt werden zu können. Der Film zeigt zwei Gruppensitzungen, erklärt die Methode und verdeutlicht die Potenziale demokratischer Erziehung in Wohngruppen.

Kontakt:

Petra HIPPAUF

Evangelischer Fachverband
für erzieherische Hilfen

p.hippauf@diakonie-rwl.de

16. KINDER- UND JUGENDHILFETAG IN DÜSSELDORF

Der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag, Europas größter Kinder- und Jugendhilfepfingel, findet 2017 in Düsseldorf statt! Diese Entscheidung traf die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, die den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag alle drei beziehungsweise vier Jahre ausrichtet. Das Motto des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages im Messe-/Kongresszentrum lautet »22 mio. junge Chancen – gemeinsam. gesellschaft. gerecht. gestalten.« Entwickelt wurde es von einer Expertengruppe, in der auch die Zuwendungsgeber des Kinder- und Jugendhilfetages Bund, Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Düsseldorf mitwirkten. »Im Mittelpunkt stand die Maxime einer gerechten Gesellschaft, in der alle jungen Menschen in unserem Land die bestmöglichen Chancen für ihr Aufwachsen erhalten«, erklärte die AGJ-Vorsitzende Prof. Dr. Karin Böllert. Voraussetzung dafür seien Erziehung, Bildung, Teilhabe und Inklusion für alle 22 Millionen junge Menschen. Den damit verbundenen Herausforderungen wird sich die Kinder- und Jugendhilfe auf dem 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 28. bis 30. März 2017 gemeinsam mit anderen Akteuren aus Politik, Zivilgesellschaft, Schule, Wissenschaft, Wirtschaft und den Medien stellen.

»Der Kinder- und Jugendhilfetag ist Messe und Fachkongress einer ›starken Branche‹: Rund 800 000 Menschen arbeiten bundesweit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – von Kitas über Beratungsstellen bis hin zum Jugendamt«, sagte der Geschäftsführer der AGJ, Peter Klausch. 40 000 bis 50 000 Besucherinnen und Besucher werden an den drei Tagen erwartet. (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)

Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
Sabine KUMMETAT
Presse- und Öffentlichkeits-
referentin
Tel 030 400 40 219
sabine.kummetat@agj.de
www.agj.de

Die Anmeldung von Ständen
auf der Fachmesse des
16. DJHT ist ab sofort möglich.

Die Vertragsunterlagen
finden Sie unter www.jugendhilfetag.de/richtlinien.

NEUE JUGENDAMTSLEITUNG

JAN TRAEER IST SEIT OKTOBER 2015 NEUER FACHBEREICHSLEITER JUGEND UND FAMILIE DER STADT KLEVE

Nach seinem Studium der Sozialpädagogik in Nijmegen war Jan Traeder zunächst als Jugendbildungsreferent tätig. Seit dem 1. September 2011 ist er bei der Stadt Kleve beschäftigt. Dort begann er als Jugendhilfeplaner/Controller in einer Stabsstelle und nahm am Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen teil. Ab August 2014 war Jan Traeder stellvertretender Fachbereichsleiter, bevor er zum 1. Oktober 2015 die Fachbereichsleitung für den Fachbereich Jugend und Familie übernahm.

Seine bisherigen Arbeitsschwerpunkte: Aufbau des Fach- und Finanzcontrollings, Bearbeitung rechtlicher Angelegenheiten, Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans.



Jan TRAEER
Stadt Kleve
Tel 02821 99799-625
Jan.Traeder@kleve.de



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



Von Loeper Literaturverlag
Karlsruhe 2015
7., vollständig bearbeitete
Auflage
ISBN 978-3-86059-590-9
524 Seiten
16,90 EUR

RECHT FÜR FLÜCHTLINGE

HUBERT HEINHOLD, PRO ASYL (HRSG.)

Kein Thema ist derzeit aktueller als Flucht und Vertreibung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Flüchtlinge und ihr Wunsch auf ein menschenwürdiges Leben. Um das Ziel der Anerkennung in Deutschland zu erreichen, sind jedoch viele juristische Hürden zu nehmen. Das Buch »Recht für Flüchtlinge« gibt denjenigen, die für das Recht der Asylsuchenden streiten, einen Leitfaden an die Hand. Es richtet sich an ehrenamtliche und hauptberufliche Helfer.

Der Autor gibt bereits im Vorwort die Marschrichtung vor: Das Buch soll ein Leitfaden sein; zur Verständlichkeit wird daher auf juristische Streitstände verzichtet. Zunächst finden allgemeine Ratschläge zum Umgang mit den Asylbewerbern selbst, den Behörden und dem Rechtsbeistand Anklang, wobei die Beauftragung eines Rechtsanwalts dringend empfohlen wird. Sodann führt Heinhold den Leser – des Verständnisses halber – in die Grundzüge des Verwaltungsverfahrensrechts ein.

Der nächste Abschnitt ist dem behördlichen Asylverfahren gewidmet. Dabei wird insbesondere das europäische Verteilungsverfahren nach der Dublin-III-Verordnung erklärt und kritisiert. Anschließend stellt der Autor die Regelungen des Asylverfahrensgesetzes dar, wobei er das gesamte Verfahren von Asylbeantragung über Mitwirkungspflichten des Asylsuchenden bis zu Folgeanträgen darlegt.

Neben dem Verfahrensrecht werden die verschiedenen Schutzsysteme des deutschen Rechts für Flüchtlinge in einer Grafik dargestellt. Besondere Bedeutung wird dem im Grundgesetz verbürgten Asylrecht beigemessen. Dabei gibt Heinhold eine Zusammenschau der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Wird dem Asylantrag nicht stattgegeben, so hat der Betroffene noch die Möglichkeit, auf Anerkennung zu klagen. Die prozessualen Rahmenbedingungen werden dafür dargelegt. Auch auf die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde wird hingewiesen – auch wenn Heinhold konstatiert, dass diese in den wenigsten Fällen Erfolg hat.

Ein gesondertes Kapitel ist der Problematik um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gewidmet. Im Anhang finden sich verschiedene, umfangreiche Formularmuster für Anträge sowie Klagen.

Das Buch überzeugt durch seine einfache und eingängige Sprache, die zahlreichen Schaubilder sowie durch eine übersichtliche Gliederung. Dem juristischen Laien wird ein angemessen ausführlicher Überblick über das deutsche Asylrecht verschafft. Heinhold wird damit seiner Maxime gerecht, eine breite Leserschaft zu erreichen. *(Carsten Schier, Praktikant LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

SGB VIII – KINDER- UND JUGENDHILFE
REINHARD WIESNER (HRSG.)

Im Jahr des 25. Geburtstags des SGB VIII ist die Kommentierung von Reinhard Wiesner in der 5. Auflage erschienen, um mehr als 350 Seiten umfangreicher als die Voraufgabe. Es werden Gesetzgebung und Literatur bis August 2015 berücksichtigt.

Alle seit dem Jahr 2011 erfolgten Änderungen im SGB VIII, die in der Zwischenzeit schon in der Online-Kommentierung nachzulesen waren, hat der Herausgeber ins Buch aufgenommen.

Das sind insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz, das Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz und die gerade erfolgten Änderungen durch das Präventionsgesetz. Auf die nach dem Erscheinen der 5. Auflage erfolgte Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher haben Herausgeber und Autorinnen und Autoren nicht gewartet, wohl aber auf den vom Bundeskabinett am 15. Juli 2015 verabschiedeten Entwurf des Gesetzes hingewiesen. Die Kommentierung des endgültig verabschiedeten Gesetzes wird in Kürze unter www.sgb-wiesner.de zu finden sein.

Mit gewohnter Gründlichkeit und Zuverlässigkeit, gut strukturiert und lesbar überzeugt wie immer auch die sehr praxisorientierte Neuauflage des Wiesner. *(Regine Tintner, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Verlag C.H. Beck
 5. Auflage
 München 2015
 2085 Seiten
 ISBN 978-3-406-66634-6
 89,- EUR

JUNGE GEFLÜCHTETE IN DER JUGENDVERBANDSARBEIT – IMPULSE AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS
LANDESJUGENDRING NRW (HRSG.)

Die AG Interkulturelle Öffnung des Landesjugendrings Nordrhein-Westfalen hat mit der Handreichung »Junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit« eine Materialsammlung entwickelt, die verständlich ist und unterstützende Anregungen und Hinweise liefert. Die 29-seitige Broschüre enthält Definitionen, Zahlen und Fakten zu Fluchtursachen und Hintergründen. Daneben beantwortet sie rechtliche Fragestellungen. Außerdem bietet die Handreichung verschiedene konkrete Beispiele als Impulse für die Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen sowie Adressen und Literaturhinweise.

Sie finden sie unter www.ljr-nrw.de > *Projekte* > *Ö2* > *Materialien*.



Landesjugendring NRW
 (Hrsg.)
 Düsseldorf 2015



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden 2015
ISBN 978-3-8487-2587-8
2686 Seiten
22,- EUR

GESETZE FÜR DIE SOZIALE ARBEIT

Die Textsammlung Gesetze für die Soziale Arbeit ist in der 5. Auflage erschienen. Insgesamt enthält der Band 120 Rechtsvorschriften rund um das Thema Soziale Arbeit auf dem Stand vom 15. August 2015. Die Neuauflage berücksichtigt die aktuelle Düsseldorfer Tabelle sowie die Änderungen durch das GKV-Versorgungsverstärkungsgesetz, das Präventionsgesetz und das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberecht und der Aufenthaltsbeendigung. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis ermöglicht einen schnellen Zugriff auf einzelne Normen.



Walhalla Fachverlag
Regensburg 2015
2. Auflage
ISBN 978-3-8029-1896-4
160 Seiten
19,95 EUR

DAS NEUE ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Nach jahrelangem Gesetzgebungsstillstand ist das Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2015 erheblich geändert worden. Mit der AsylbLG-Novelle zum März 2015 folgte der Gesetzgeber seiner vom Bundesverfassungsgericht auferlegten Verpflichtung, für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Neuregelung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen. Neben der Leistungserhöhung gingen weitere zahlreiche Neuerungen einher, deren Beachtung für die Leistungsbearbeitung und Leistungsprüfung unabdingbar sind.

Mit dem Asyl-Reformpaket, welches ab November 2015 gilt, ist das Asylbewerberleistungsgesetz erneut angepasst worden, in Teilbereichen werden Neuerungen der Novelle zurückgenommen und neue Leistungseinschränkungen eingebaut.

Die vorliegende Arbeitshilfe stellt sämtliche Änderungen gegenüber und erleichtert so die Einarbeitung in die neuen Regelungen. Sie enthält die absatzgenaue Gegenüberstellung des alten und neuen Wortlauts zum März 2015 und November 2015. Anwendungshinweise durch die Gesetzesbegründung zum jeweiligen Paragraphen, Hintergrundinformationen durch sonstige Bundestagsdrucksachen, Übersichten sowie redaktionelle Anmerkungen erlauben eine vertiefte Einarbeitung in die Materie.

Berücksichtigt sind in der 160-seitigen Arbeitshilfe das Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes, das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern, das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sowie Hinweise zur Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, Leistungshöhen zu notwendigen Bedarfen und persönlichen notwendigen Bedarfen für 2015 und 2016.

GRENZEN ÜBERWINDEN: PERSPEKTIVEN FÜR DIE INTEGRATION GEFLÜCHTETER PETER BUTTNER (HRSG.)

In der Fachzeitschrift *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* behandeln Fachleute aus der Wissenschaft sowie Akteure aus Politik und Praxis aktuelle Fragen des Sozialrechts, der Sozialpolitik und der sozialen Arbeit. Die aktuelle Ausgabe beschäftigt sich mit den Perspektiven für die Integration Geflüchteter.

Es sind die Träger und Erbringer sozialer Arbeit, die die Versorgung und Unterbringung geflüchteter Menschen sicherstellen, aber auch ihre gesellschaftliche Integration befördern müssen. Dieses Heft befasst sich mit den Problemen und Perspektiven vor Ort: Nach einer Erläuterung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen werden verschiedene Handlungsfelder anhand konkreter Projekte vorgestellt. Die Beiträge geben fundiertes Hintergrundwissen zur aktuellen Situation und nützliche Informationen und Anregungen für Akteure in Kommunen und freier Wohlfahrtspflege.

Die Fachzeitschrift kostet 14,50 Euro, für Mitglieder des Deutschen Vereins und Studierende 10,70 Euro. Die einzelnen Artikel können Sie digital zum Preis von 3,81 EUR über www.genios.de/beziehungen.



Archiv Nr. 4/2015

ISBN 978-3-7841-2849-8

96 Seiten

14,50 EUR

(ermäßigt 10,70 EUR)

AUSLÄNDERRECHT, MIGRATIONS- UND FLÜCHTLINGSRECHT

Die Textausgabe erscheint bereits in der 10. Auflage und umfasst mittlerweile 972 Seiten. Sie beinhaltet handlich, kompakt und umfassend das gesamte Regelwerk des Ausländer- und Flüchtlingsrechts.

Der Band ist insgesamt in sechs große Abschnitte unterteilt: Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht, Asylrecht und Internationaler Schutz, Staatsangehörigkeitsrecht, Schengen-Recht, EU-Visarecht und Arbeitserlaubnis, Beschäftigung. Am Ende findet sich ein umfangreiches Stichwortverzeichnis.

In der Sammlung werden Gesetze und Verordnungen mit dem Rechtsstand November 2015 berücksichtigt. Enthalten sind bereits das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sowie die Verordnung zu diesem Gesetz, das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung. Soweit die gesetzlichen Änderungen später in Kraft treten, sind sie ebenfalls eingearbeitet.

Der übersichtlich gegliederte Band eignet sich durch sein handliches Format zum schnellen Nachschlagen und auch zur Mitnahme in Besprechungen und Konferenzen. (Regine Tintner, LVR-Landesjugendamt Rheinland)



Walhalla Fachverlag

Regensburg 2015

10. Auflage

ISBN 978-3-8029-2023-3

16,95 EUR

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2016

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpersonen für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.

Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: www.lvr.de > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > absenden > Fertig!

JANUAR

8. bis 9.1.	Leiten will gelernt sein. Zertifikatskurs. Modul 5 Köln, Zentralverwaltung des LVR
13. bis 14.1.	Krankenversicherungstagung Köln, Zentralverwaltung des LVR
14. bis 16.1.	Zertifikatskurs INKLUSION: Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Staffel 3) Köln, Zentralverwaltung des LVR
19.1.	Offen sein für Vielfalt: Zusammenarbeit mit Familien in unterschiedlichen Lebenslagen Köln, Zentralverwaltung des LVR
19.1.	§ 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche: Grundlagenseminar Köln, Zentralverwaltung des LVR
20.1.	Einführung in BaSiK : Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen Köln, Zentralverwaltung des LVR
21.1.	Einführung in die Beobachtungsverfahren SISMIK, SELDAK, LISEB Köln, Zentralverwaltung des LVR
22. bis 24.1.	Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Remscheid, Akademie Remscheid
22.1.	Zertifikatskurs Inklusion für Tagespflegepersonen Kurs: Köln (Wir für Pänz) Köln, Familienzentrum/Kita Kleine Pänz
26.1.	Jahrestagung der Jugendhilfeplanung im Rheinland Köln, Zentralverwaltung des LVR
27.1.	Familie - Lebensort für Kinder und Jugendliche nach der Flucht!? Anforderungen an die Unterbringung unbegleiteter ausländischer Kinder ... Köln, Zentralverwaltung des LVR

30.1.	Zertifikatskurs Inklusion für Tagespflegepersonen Kurs: Köln (LVR-Landesjugendamt Rheinland) Köln, Zentralverwaltung des LVR
30.1.	Zertifikatskurs Inklusion für Tagespflegepersonen Kurs: Krefeld (FORUM FÜR ERWACHSENEN- UND FAMILIENBILDUNG) Krefeld, Katholisches Forum für Erwachsenen- Familienbildung
FEBRUAR	
15.2.	Neue und immer wieder aktuelle Rechtsfragen in der Praxis der Pflegekinderhilfe Köln, Zentralverwaltung des LVR
16.2.	Personalführung im ASD: AufbauSeminar Köln, Zentralverwaltung des LVR
18.2.	Worauf es ankommt! Erfolgreiche Kooperation zwischen Sozialhilfe und Jugendhilfe für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien Düsseldorf, Jugendherberge Düsseldorf
22. bis 23.2.	Controlling im Jugendamt Köln, Zentralverwaltung des LVR
24.2.	Grundlagen und aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege Köln, Zentralverwaltung des LVR
25.2.	Neu in der Adoptionsvermittlung Köln, Zentralverwaltung des LVR
25.2.	Fachberatung für Kindertagespflege - Fortbildungsreihe Modul 1: Anforderungs- und Kompetenzprofil der Fachberatung Köln, Zentralverwaltung des LVR
25.2.	Erfolgreich starten! Informationsveranstaltung für neue Träger von Tageseinrichtungen für Kinder Köln, Zentralverwaltung des LVR
25.2.	Zertifikatskurs Inklusion für Tagespflegepersonen Kurs: Essen (VAMV) Essen, VAMV NRW
MÄRZ	
1.3.	Forum für Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe Köln, Zentralverwaltung des LVR
2.3.	Arbeitstagung für Jugenddezernentinnen und Jugenddezernenten der kreisangehörigen Städte im Rheinland Eschweiler

3. bis 4.3.	Fortbildungsreihe zum ROLLEN- und FÜHRUNGS-Training für Teamleiterinnen und Teamleiter 2016. Modul 1 Overath, Malteser Kommende Ehreshoven
14.3.	Zertifikatskurs Inklusion für Tagespflegepersonen Kurs: Düsseldorf (VAMV) Düsseldorf, VAMV Düsseldorf
14. bis 16.3.	Management des Wandels in der Jugendhilfe Modul 1: Organisationsentwicklung und Organisationsmanagement Köln, Zentralverwaltung des LVR
15. bis 16.3.	Gemeinsame Arbeitstagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen Münster, Halle Münsterland Kongresszentrum
16. bis 18.3.	Handwerkszeug und Haltung sind gefragt: »Fachmännern den Weg von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit eröffnen« Hennef, Sportschule Hennef
23.3.	Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung: Informationsveranstaltung Köln, Zentralverwaltung des LVR

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de; Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018,
sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Druck/Verarbeitung: Asterion Germany GmbH, Viernheim

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 500 Stück

Im Internet: www.jugend-lvr.de > Aktuelles und Service > Zeitschriften
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



**Wissen, wie's geht!
Zeigen, wie's geht!**
www.internet-abc.de

**Das Internet ABC – Der Wegweiser im Netz
für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet.**

**Werbefrei. Sicher. Informativ.
Nicht nur für Kinder, auch für Eltern und Pädagogen!**



LVR-Industriemuseum
TEXTILFABRIK CROMFORD

DIE MACHT DER MODE

25.10.
2015

30.10.
2016



**ZWISCHEN KAISERREICH,
WELTKRIEG UND REPUBLIK**

LVR-Industriemuseum | Textilfabrik Cromford
Cromforder Allee 24 | 40878 Ratingen

WWW.DIEMACHTDERMODE.LVR.DE

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR 

Qualität für Menschen